STADT
SANKT AUGUSTIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 02.06.2021

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pätzold
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Dr. Max Leitterstorf

Hinweis zur Corona-Situation:
Trotz des Ansteckungsrisikos erfolgt hiermit nach kritischer Abwägung eine Einladung zu einer Gremiensitzung in Präsenz. Politik und Verwaltung unternehmen große Anstrengungen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Wir bitten alle teilnehmenden Personen, die Regelungen insbesondere zu Abständen und FFP2-Masken zu beachten. Entscheidend für das Ansteckungsrisiko ist eine Reduktion der Personenzahl. Die politischen Fraktionen tauschen sich daher zu einer sogenannten Soll-Stärken-Reduktion aus. Auch alle weiteren Personen werden gebeten, vor einer möglichen Teilnahme das Infektionsrisiko in ihre Überlegungen aufzunehmen.

2. Sitzung des Ausschusses für Mobilität

Sitzungsort					
Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin					
Datum		Uhrzeit		Uhrzeit	
17.06.2021	☒ öffentliche Sitzung	18:00 Uhr	nicht-öffentliche Sitzung		

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**	Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
2	21/0245	**Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 17.06.2021**	Seite: 5 Berichterstatter: Dez. IV
3		**Verpflichtung sachkundiger Bürger**	Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
4		**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2021**	Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
5		**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 16.03.2021 gefassten Beschlüsse**	Seite: 7 Berichterstatter: Dez IV
6	21/0176	**Mitgliedschaft der Stadt Sankt Augustin im Zukunftsnetz Mobilität NRW - Vortrag durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW**	Seite: 9 Berichterstatter: Dez. IV
7	21/0255	**Vortrag "Korridorstudie Linie 66"**	Seite: 11 Berichterstatter: Dez. IV
8	21/0166	**Abschlussbericht zum Mobilitätsmanagement der Kita Villa Lu in Buisdorf**	Seite: 13 Berichterstatter/in: Dez. IV
9	21/0175	**Fahrplan zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung Sankt Augustin, Baustein 1: Jobticket, Parkraumbewirtschaftung und Fuhrpark**	Seite: 17 Berichterstatter: Dez. IV
10	21/0189	**Alternierendes Parken in der Straße "In der Holle" in Sankt Augustin-Birlinghoven**	Seite: 21 Berichterstatter: Dez. I

11	21/0251	**Vorstellung des Ergebnisses zur Machbarkeitsstudie Fußgängerunterführung Narzissenweg** Seite: 24 Berichterstatter: Dez. IV
12	21/0252	**Vorstellung der Straßenplanung Uhlandstraße im Stadtteil Ort** Seite: 28 Berichterstatter: Dez. IV
13	21/0253	**Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben der Deutschen Bahn zum Ausbau der S 13- Bahnstrecke** Seite: 33 Berichterstatter: Dez. IV
14		**Anträge der Fraktionen** Seite: / Berichterstatter:
14.1.1	21/0038	Poller in der Burgstraße in Menden CDU-Fraktion Seite: 51 Berichterstatter/in: Dez. I
14.1.1.1	21/0137	**Antrag zu TOP 13.1.3 Ausschuss für Mobilität 16.03.2021 "Poller in der Burgstraße in Menden" (CDU-Antrag); Ersatz Parkplätze durch Radabstellanlage und Verlängerung Sperrfläche** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion Seite: 53 Berichterstatter/in: Dez. I
14.1.2	21/0077	Richthofenstraße in Hangelar SPD Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP Fraktion Seite: 55 Berichterstatter/in: Dez. IV
14.1.3	21/0118	Antrag Spielstraße Am Mühlengraben Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion Seite: 57 Berichterstatter/in: Dez. IV
14.1.4	21/0187	Konzept gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in verkehrsberuhigten Bereichen

SPD-FDP-Grüne Fraktion

Seite: 53 Berichterstatter/in: Dez. I

14.1.5 21/0264 A59-Brücke mit Rad-/Fußweg
SPD Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP Fraktion

Seite: 61 Berichterstatter/in: Dez. IV

15 Anfragen und Mitteilungen

Seite: Berichterstatter/in:

15.1 Anfragen
Berichterstatter/in:

15.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in:

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: DEZ IV / Dezernat IV

Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2021
Drucksache Nr.: **21/0245**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	17.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 17.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Frau Sandra Fiegen zur Schriftführerin für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 17.06.2021.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin ist für den Rat eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Sandra Fiegen zur Schriftführerin für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 17.06.2021 zu bestellen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Bericht über die Beschlussausführung des

Sitzung vom 16.03.2021

Öffentlicher Teil

21/0002 **Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

21/0109 **Drei gleichwertige RadPendlerRouten Siegburg-Sankt Augustin-Bonn**

Es wurde ein gemeinsamer Antrag von allen Fraktionen formuliert, s. DS-Nr. 21/0133

21/0068 **RadPendlerRoute Lohmar-Siegburg-Sankt Augustin-Bonn: hier Route auf Sankt Augustiner Stadtgebiet - Vorzugsroute**

CDU

Es wurde ein gemeinsamer Antrag von allen Fraktionen formuliert, s. DS-Nr. 21/0133

21/0133 **Antrag zu TOP 12 Sitzung Mobilitätsausschuss am 16.03.2021 „Drei gleichwertige RadPendlierRouten Siegburg-Sankt Augustin-Bonn"; - Vorzugsroute West – Verbesserungen sonstige Routen**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

Es wurde ein gemeinsamer Antrag von allen Fraktionen formuliert, s. DS-Nr. 21/0133

1. Die Stadt Sankt Augustin begrüßt die Planung einer Radpendlerroute Lohmar – Siegburg – Bonn über das Stadtgebiet Sankt Augustin ausdrücklich als Beitrag zur Stärkung des umweltfreundlichen Radverkehrs in der Region. Die Stadt Sankt Augustin erklärt die Bereitschaft, über Planungsleistungen und bauliche Maßnahmen an der Realisierung einer möglichst komfortablen, zügigen und sicheren Radverkehrsführung auf ihrem Stadtgebiet mitzuwirken. Ziel dabei ist eine Realisierung soweit möglich im baulichen Standard einer Radvorrangroute mit komfortabler min-

destens 3 m breiten Führung und möglichst auch Trennung vom Fußverkehr, zumindest aber dort, wo es zu Konflikten kommen könnte.

2. Die Stadt Sankt Augustin spricht sich für eine Planung der Radpendlerroute auf ihrem Stadtgebiet in folgender Routenführung aus:
   - Zwischen Stadtgrenze Bonn und Seniorenheim St. Monika entlang des Geländes der Bundespolizei (Route L gemäß Ausarbeitung ADFC)- - interimsweise ist bis zum Bau der Straße südlich der Bundespolizei eine Führung über Richthofenstraße/Beethovenstraße/Telemannstraße vorzusehen - und entlang des Flugplatzgeländes.
   - Für den Abschnitt zwischen Seniorenheim St. Monika und Mülldorf soll für die regionalen Pendler*innen die Radpendlerroute über den Kreisverkehr Butterberg und die Grüne Mitte ausgewiesen und ertüchtigt werden.
   - Zwischen Mülldorf und Siegburg als separate Radverkehrsführung entlang der Stadtbahnstrecke mit eigener Brücke für den Radverkehr.
     Die Routenführung in Mülldorf zwischen Mendener Straße und Brücke ist in den weiteren Planungen zu konkretisieren.
3. Gutachten zum Vergleich der Routen werden nicht mehr benötigt und entsprechend nicht mehr beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis die Planungen für die detaillierte Routenführung inklusive der notwendigen baulichen Maßnahmen gemäß den Festlegungen unter 1. und 2. voranzutreiben. Dazu gehören auch – wo notwendig – Verbreiterungen von Wegen und Markierungslösungen, um Konflikte mit dem Fußgängerverkehr bestmöglich zu vermeiden. Eine Beleuchtung ist im Hinblick auf ökologische Verträglichkeit und naturschutzrechtliche Zulässigkeit zu prüfen.
4. Die Stadt verfolgt weiterhin das Ziel, die Radverkehrsführung auch entlang der Linie 66 und auf der B 56 insbesondere für andere Nutzergruppen zu verbessern.
5. Des Weiteren soll an der Radpendlerroute auch eine extern durch ein örtliches Fahrraddienstleistungsunternehmen betriebene Reparaturstation geplant und berücksichtigt werden.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

20/0413 **Feststellung der Belastung der Anlieger der Pleistalstraße in der Ortslage Schmerbroich durch Lärm und Gefährdungspotenzial**

Fraktion Aufbruch!

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den DS-Nrn. 21/0083 und 21/0134 behandelt und an den Rat verwiesen. Dort wurde die Angelegenheit am 24.03.2021 behandelt.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.04.2021
Drucksache Nr.: **21/0176**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	04.05.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Mitgliedschaft der Stadt Sankt Augustin im Zukunftsnetz Mobilität NRW - Vortrag durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Vortrag durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist ein landesweites, durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gegründetes Netzwerk für Kommunen (Gemeinden, Städte und Kreise). Dessen Zielsetzung und zentrale Aufgabe ist, die Kommunen in der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen, sicheren und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zu vernetzen und zu beraten. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt die Kommunen insbesondere bei der Initiierung und Umsetzung eines kommunalen Mobilitätsmanagements.

Die Stadt Sankt Augustin ist mit Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung im Dezember 2016 als Mitgliedskommune dem Zukunftsnetz Mobilität NRW beigetreten. Durch die Mitgliedschaft kann die Stadt auf vielseitige Vernetzungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Praxisangebote zurückgreifen.
Gleichzeitig hat sich die Stadt dazu verpflichtet, einen verantwortlichen Ansprechpartner (Mobilitätsmanager) zu benennen, sich am Erfahrungs- und Informationsaustausch zu beteiligen, einen veraltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreis einzurichten, einen verwaltungsinternen Workshop durchzuführen sowie zielgruppen- und standortspezifische Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit umzusetzen.

Der verwaltungsinterne Workshop konnte aufgrund begrenzter personeller Ressourcen und der aktuellen pandemischen Lage noch nicht durchgeführt werden. Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Initiierung und Begleitung von zielgruppen- und standortspezifischen Projekten werden von der Mobilitätsmanagerin im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten umgesetzt. Eine verwaltungsinterne, fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe wurde unter Leitung der Mobilitätsmanagerin im Dezember 2020 implementiert.

Herr Theo Jansen und Frau Katja Naefe von der Koordinierungsstelle Rheinland werden in der Sitzung das Zukunftsnetz Mobilität NRW vorstellen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2021
Drucksache Nr.: **21/0255**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	17.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Vortrag "Korridorstudie Linie 66"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises hat die Kreisverwaltung in seiner Sitzung am 04.04.2019 beauftragt, die Abstimmung über die geplante Taktverdichtung auf der Stadtbahnstrecke Bonn - Siegburg (Linien 66/67) aufzunehmen. Das Projekt wurde von den Städten Siegburg (Stellungnahme vom 12.06.2019) und Sankt Augustin (einstimmiger Beschluss des UPV am 03.07.2019) bestätigt. Daraufhin hat der Kreistag die Umsetzung des Stadtbahnzielkonzeptes bzw. die dafür notwendige Beschaffung von 22 zusätzlichen Stadtbahnzügen in seiner Sitzung am 08.10.2019 beschlossen.

Auf Grundlage der kommunalen Beschlüsse hat die Kreisverwaltung zusammen mit der Stadt Sankt Augustin eine Studie zur Weiterentwicklung des Korridors der Stadtbahnlinie 66/67 beauftragt; die Federführung hierfür liegt beim Rhein-Sieg-Kreis. Die Studie befindet sich in der Endabstimmung und wird im Sommer 2021 vorgelegt. In der Sitzung sind die beauftragten Planungsbüros vertreten, um die Arbeitsergebnisse mit einem Vortrag vorzustellen. Die Vorstellung im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises findet am 10.06.2021 statt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 01.04.2021
Drucksache Nr.: **21/0166**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	17.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Abschlussbericht zum Mobilitätsmanagement der Kita Villa Lu in Buisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Hinsichtlich der Fertigstellung der konzeptionellen Arbeit zu dem Mobilitätsmanagement der Kindertagesstätte (Kita) Villa Lu in Buisdorf wird der abschließende Bericht des bearbeitenden Planungsbüros *planersocietät* den Ausschussmitgliedern im Anhang zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die in dem Bericht empfohlenen kurzfristig umzusetzenden verkehrlichen Maßnahmen, welche in direkter Verbindung mit der Kita stehen, wurden durch die Stadtverwaltung bereits weitgehend geprüft und realisiert. So wurde eine Haltestelle für den Walking Bus auf dem Dorfplatz inkl. eines wetterfesten Unterstandes errichtet. Entlang der Walking Bus-Strecke wurden Schuhabdrücke (sog. Piktogramme) angebracht, die den Weg zur Kita für Eltern und Kinder zeigen. An Querungsstellen verdeutlichen Haltelinien das notwendige Warten und das Achten auf den Verkehr. Von der Errichtung gehwegbegleitender Spielelemente soll aufgrund der dadurch implizierten verlängerten Laufzeiten sowie der engen Straßenräume abgesehen werden.

Eine Ortsbegehung mit Vertretern des Ordnungsamtes und der Kreispolizeibehörde hat ergeben, dass insgesamt durch die Tempo-30-Zone sowie das geringe Verkehrsaufkommen in dem Wohngebiet zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Erfordernis zur Verbesserung der verkehrlichen Situation besteht. Die Anordnung zur Beschilderung und Markierung des Kreuzungsbereiches Ringstraße/Deichstraße ist aufgrund von Bedenken seitens der Kreispolizeibehörde zurückgenommen worden.

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches z. B. des Sankt-Georgs-Weges und der Steiferhofstraße sei nur in Kombination mit geschwindigkeitsmindernden Bautätigkeiten im Straßenraum sinnvoll und wird entlang der Walking Bus-Strecke als nicht notwendig angesehen. In der Deichstraße käme die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches aufgrund des nicht vorhandenen niveaugleichen Ausbaus aktuell ebenfalls nicht in Frage.

Die umfangreicheren Empfehlungen aus dem Bericht mit einem mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont – wie z. B. Straßenumbauten – sollen in die aktuelle Ortsteilentwicklungsplanung integriert und in diesem Rahmen geprüft werden.

Weiterhin wurde im Zuge der Schulwegsicherung die Beleuchtung in der Brückenstraße ausgebaut. Eine Überprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass die Überdachung und die Schaffung von Sitzgelegenheiten an der Bushaltestelle „Sankt Augustin Brückenstraße“ aufgrund der begrenzten Gehwegbreite sowie der Mitbenutzung des Gehweges durch Fahrradfahrer derzeit nicht zu realisieren ist. Die Ampelanlage an der Kreuzung Frankfurter Straße/Heinrich-Busch-Straße ist in Abhängigkeit des motorisierten Verkehrsaufkommens geschaltet. Die Möglichkeit einer kinderfreundlichen Umprogrammierung der Ampelschaltung mit verlängerten Grünzeiten wird mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt.

Die Walking Bus-Haltestelle sowie die Piktogramme sorgen für die notwendige Öffentlichkeitswirksamkeit des Projekts. Die bereits durchgeführten kommunikativen Maßnahmen, wie die Verteilung von Informationsblättern an Eltern, Arbeitgeber und Anwohner oder die Durchführung des virtuellen Elternabends, wurden in dem Sachstandsbericht für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 16.03.2021 (DS-Nr. 20/0505) erläutert.

Die Kita ist der Initiator und dauerhaft verantwortlich für das Mobilitätsmanagement inkl. des Walking Bus. Sie unterstützt kontinuierlich die Elternschaft bei der Planung und Durchführung, um gemäß der Baugenehmigung nachhaltig die verträgliche Abwicklung der Hol- und Bringverkehre zu fördern. Im Rahmen eines Workshops für die Mitarbeiterinnen der Kita am 19.04.21 u. a. zur Organisation des Walking Bus stellte sich heraus, dass die aktuelle Pandemielage dessen Umsetzung deutlich erschwert. Die Eingewöhnungsphase kann durch die Corona-Auflagen nicht regulär stattfinden, die Eltern werden wenig persönlich erreicht und insgesamt wird die Kommunikation als erschwert eingestuft. Eine Abfrage Anfang April bei rund 60 Eltern ist vorerst auf ernüchternde Resonanz gestoßen (entgegen der Rückmeldungen aus dem virtuellen Elternabend im November 2020), da die Eltern sich durch die Corona-Auflagen nicht persönlich kennen. Dadurch besteht wenig Vertrauen in die Begleitung des eigenen Kindes durch fremde Eltern bzw. wenig Bereitschaft, fremde Kinder zu betreuen. Des Weiteren konnten der Bau des Gebäudes sowie des Außengeländes zur Kita-Eröffnung nicht vollständig fertiggestellt werden, sodass weitere Erschwernisse hinzukommen. Die Kita gibt an, dass es ca. sechs Monate nach Eröffnung bedarf, um mit den Mitarbeitenden und Eltern einen regulären Betrieb aufzubauen.

Aus genannten Gründen wird sich die Einführung des Walking Bus verzögern, voraussichtlich bis sich eine allgemeine Verbesserung der Pandemielage eingestellt hat. Die Anwohnerschaft wurde darüber mit einem weiteren Informationsflyer in Kenntnis gesetzt. Bis zur Einführung soll durch regelmäßige Ansprache und Sensibilisierung der Eltern, die Verlagerung der Hol- und Bringverkehre auf den Dorfplatz, noch stärker forciert werden. Abgesehen von anfänglichen Schwierigkeiten konnte auf diese Weise das Verkehrsaufkommen in der direkten Kita-Umgebung bereits deutlich reduziert werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen

- Abschlussbericht Kita Villa Lu
- Kartendarstellungen

TOP 8 ö.T., DS 21/0166

Abschlussbericht zum Mobilitätsmanagement der Kita Villa Lu in Buisdorf

Die Anlagen

- **Abschlussbericht**

  und

- **Kartendarstellungen**

sind sehr umfangreich. Auf einen Versand wird verzichtet. Die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.
Außerdem erhält jede Fraktion eine Papierausfertigung. Sollten weitere Papierausfertigungen benötigt werden, können diese bei der Geschäftsführerin des Ausschusses, Frau Adamek-Hoeken, bis zum 14.06.2021 bestellt werden.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.04.2021
Drucksache Nr.: **21/0175**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	04.05.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Fahrplan zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung Sankt Augustin, Baustein 1: Jobticket, Parkraumbewirtschaftung und Fuhrpark

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Fahrplan BMM zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) ist ein strategischer Ansatz, um eine effiziente, attraktive, umwelt- und sozialverträgliche Personenmobilität zu fördern und aktiv zu gestalten. Klassischerweise umfasst BMM Mitarbeitermobilität auf dem Arbeitsweg, Dienstreise- und Flottenmanagement sowie Besucher- und Kundenverkehre.
Die Verwaltungsspitze hat moderne Mobilität für Sankt Augustin in Summe und für die Mitarbeitenden im Besonderen zum zentralen Zukunftsthema erklärt.
Die Arbeitsgruppe „Mobilität", die seit Dezember 2020 fachbereichsübergreifend und unter Leitung der Mobilitätsmanagerin regelmäßig tagt, wurde deshalb mit der Erarbeitung eines Konzeptes für das Betriebliche Mobilitätsmanagement, dem „Fahrplan BMM", beauftragt.

Auch wenn sich der Fahrplan noch in Erarbeitung befindet, haben sich schnell drei Maßnahmen herauskristallisiert, die aufgrund ihrer überaus großen Bedeutung für eine nachhaltigere Mobilität sowie der anstehenden Haushaltsberatungen einer vorgezogenen Bearbeitung bedürfen. Es handelt sich hierbei um den Baustein 1, bestehend aus: Jobticket, Parkraumbewirtschaftung und Fuhrpark. Diese drei Maßnahmen hängen unmittelbar miteinander zusammen, da sie nur zusammen den Effekt hervorrufen können, auf Alternativen zum privaten PKW umzusteigen, Verkehr zu reduzieren und nachhaltige Mobilität zu fördern. Als eine der größten Arbeitgeber im Stadtgebiet hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit, durch das folgende Zielbild eine Vorbildfunktion einzunehmen und die Mobilitätswende sichtbar

einzuleiten.

Für den Baustein 1 des Fahrplans BMM, bestehend aus den Maßnahmen Jobticket, Parkraumbewirtschaftung und Fuhrpark, gilt folgendes Zielbild:

a) Jobticket: Eine Umsetzung ist für Januar 2022 vorgesehen.

   a. Die Stadtverwaltung erwirbt Jobtickets bei der RSVG.
   b. Aufgrund der Anzahl der Mitarbeitenden fällt die Stadt Sankt Augustin unter das Solidarmodell. Dabei müssen, bis auf die in einem Ausnahmekatalog aufgeführten Personenkreise, für alle Mitarbeitenden ein Jobticket vom Arbeitgeber abgenommen werden. Die Anzahl, für die nach Abzug des Ausnahmekataloges ein Jobticket seitens der Stadt abzunehmen ist, liegt bei 754 Mitarbeitenden.
   c. Das Jobticket in der Standortkategorie 2 kostet 43,40 € pro Mitarbeitendem je Monat. Ab 500 Jobtickets wird ein Rabatt von 1,5 % angerechnet, sodass pro Jobticket von einem Betrag von 42,75 € auszugehen ist.
   d. Zusätzlich wird das sogenannte Migrationsmodell angeboten. Hierbei wird für drei Jahre eine Staffelung der Abnahmequote vorgenommen: Im ersten Jahr beträgt diese 50 %, im zweiten Jahr 70 % und im dritten Jahr 100 %. Im Vertrag wird eine erste Kündigungsoption nach zwei Jahren festgehalten.
   e. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit selbst zu bestimmen, für welchen Preis das Jobticket an die Mitarbeitenden weitergegeben wird (Umlageverfahren). Erklärtes Ziel der Verwaltungsspitze ist, das Jobticket den Mitarbeitenden für einen Preis zwischen 20-30 € anzubieten. Durch eine vorausgehende Mitarbeitendenbefragung im Sommer 2021 wird neben einer Abnahmequote auch ermittelt, bei welchem Abnahmepreis die höchste Abnahmebereitschaft besteht. Darauf aufbauend können Kostenschätzungen vorgenommen werden. Nach einem ersten Beratungstermin mit dem VRS wird derzeit in enger Abstimmung ein konkretes Angebot ausgearbeitet.

b) Parkraumbewirtschaftung: Die Umsetzung ist für Januar 2022, aber spätestens im Laufe des Jahres 2022 vorgesehen.

   a. Die Parkplätze im Zentrum werden nicht mehr kostenlos und unbegrenzt zur Verfügung stehen. Denkbar sind Parkscheibenregelungen sowie die Möglichkeit, Parkberechtigungskarten für einzelne Parkbereiche zu erwerben.
   b. Die Parkraumbewirtschaftung im Zentrum durch bspw. Parkscheibenregelung sowie das Anwohnerparken in den angrenzenden Wohngebieten Europaring und Spichelsfeld werden umgesetzt.
   c. Durch kostenpflichtige Parkberechtigungen soll das Jobticket querfinanziert werden. Bislang liegen noch keine Zahlen vor, wie viele Parkberechtigungen ausgegeben werden würden, die Ermittlung erfolgt derzeit.
   d. Mitarbeitende der Stadtverwaltung haben nur die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Parkberechtigung zu erwerben, um im Zentrum parken zu können, wenn sie

auch ein Jobticket abnehmen (bspw. zusätzliche 10 € für eine Parkberechtigungskarte).

e. Da die Stadt Sankt Augustin noch nicht über einen Fuhrpark verfügt und Mitarbeitende ihren privaten PKW für dienstliche Fahrten nutzen, sind Mitarbeitende, die (fast) täglich ein Fahrzeug nutzen, von der Verpflichtung, eine kostenpflichtige Parkberechtigung abzunehmen, ausgenommen. Perspektivisch sollen der Aufbau und die verpflichtende Nutzung eines Fuhrparks für die Mitarbeitenden eine Nutzung des privaten PKWs ersetzen.

c) Fuhrpark: Die Umsetzung ist für Januar 2022, aber spätestens im Laufe des Jahres 2022, vorgesehen.

a. Die Mitarbeitenden werden per Organisationsverfügung aufgefordert, für alle dienstlichen Fahrten ÖPNV, RSVB-Bikes, CarSharing oder den städtischen Fuhrpark zu nutzen. Die Stadt prüft die Anzahl der zusätzlich nötigen Fahrzeuge und wird die Beschaffung nach entsprechendem politischem Beschluss in die Wege leiten.
b. Durch den Aufbau und die verpflichtende Nutzung eines Fuhrparks soll die Nutzung des privaten PKWs für dienstliche Zwecke ersetzt werden.
c. Die Stadtverwaltung prüft den Bedarf an dienstlichen Fahrzeugen. Es ist beabsichtigt, einen vielseitigen Fuhrpark, bspw. bestehend aus (E-)PKW, Fahrrädern, Pedelecs und Lastenrädern, aufzubauen.

Ausblick

Es ist erklärtes Ziel der Verwaltungsspitze, dieses ambitionierte Zielbild voranzutreiben, um eine moderne und nachhaltige Mobilität umzusetzen und als Stadtverwaltung als Vorbild voranzugehen. Die Verwaltung wird nach der Sommerpause einen konkreten Plan im Ausschuss im Kontext der Haushaltsberatungen vorlegen, in dem die finanziellen Aspekte aufgeschlüsselt sind.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 26.04.2021
Drucksache Nr.: **21/0189**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	17.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Alternierendes Parken in der Straße "In der Holle" in Sankt Augustin-Birlinghoven

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der nachfolgend dargestellten Vorgehensweise zu.

Sachverhalt / Begründung:

Zu der Straße "In der Holle" wurde zurückliegend aus der Bevölkerung vorgetragen, dass sich die Verkehrsteilnehmer nicht an die zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h halten. Eine daraufhin durchgeführte verdeckte Geschwindigkeitsmessung hatte eine V85 (Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird) von 45 km/h zum Ergebnis.

Nach Abstimmung mit dem Baulastträger (Fachbereich 7) und der Verkehrsplanung (FD 6/10) ist als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme die Einführung von alternierendem Parken vorgesehen. Mit dieser Maßnahme erfolgt gleichzeitig eine geordnete Parkraumbewirtschaftung. Die betreffenden Flächen können dem beiliegenden Plan entnommen werden.

Die Beschilderung erfolgt im Streckenbereich zwischen Einmündung Bergstraße und Pleistalstraße mit Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot) und Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in beide Fahrtrichtungen.

Bevor eine Umsetzung erfolgt, sollen die Anwohner der Straße mit einem Informationsschreiben über die Maßnahme informiert werden und Gelegenheit gegeben werden, Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Sofern sich aus eventuellen Rückmeldungen der Anlieger eine erhebliche Abweichung von der vorgestellten Planung ergeben sollte, wird die Thematik dem Ausschuss erneut zur Beratung vorgelegt.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Luftbild mit Parkflächenkennzeichnung

Index	Name	Datum	Änderung

Projekt: **In der Holle - Birlinghoven**
Markierung der Parkplätze auf der Fahrbahn

Darstellung: **Lageplan**

Maßstab:	500	Bauherr: Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Fachbereich Tiefbau, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Blattgröße:	1076,50 x 297,0	
Plan - Nr.:	LP	

Bearbeitung:			Mitzeichnung:				Freigabe	
	Datum	Name	Aufgabenbereich		Fachbereiche		FB 7	/
gezeichnet	04.02.21	Kozlowski	7/30/10		FB 1	/	FB 7/30	/
bearbeitet	04.02.21	Schwambom	7/30/20	/	FB 8	/	Beschluss	
geprüft	04.02.21	Schwambom	BNU	/	FB 9	/	GuB	/
			7/40	/			UPV	/
			7/70	/			Rat	/

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2021
Drucksache Nr.: **21/0251**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	17.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung des Ergebnisses zur Machbarkeitsstudie Fußgängerunterführung Narzissenweg

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Fußgängerunterführung Narzissenweg wird der Variante c - Schließung und Rückbau (Verfüllung) der Unterführung zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Die S-Bahnüberführung Narzissenweg befindet sich zwischen den Haltepunkten Sankt Augustin-Mülldorf und Sankt Augustin-Zentrum/Hochschule. Sie unterführt einen Fußweg im Stadtteil Mülldorf, der die Wohngebiete Narzissenweg und Dietrich- Bonhoeffer-Straße verbindet. Aus Richtung Narzissenweg führt eine Treppenanlage zur Unterführung, aus Richtung Dietrich-Bonhoeffer-Straße ist eine Rampenanlage angeschlossen.
Das Bauwerk überführt zwei Gleise der Stadtwerke Bonn, hier fahren die Straßenbahnen der Linie 66 und 67.

Das Bauwerk steht gemäß einer Vertragsvereinbarung aus dem Jahre 1972 mit den Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in der Unterhaltungslast der Stadt.

Im Rahmen einer durchgeführten Brückenprüfung wurde ein deutliches Schadensbild festgestellt. Wegen der Gefahr herabfallender Betonteile wurde die Unterführung für Fußgänger zwischenzeitlich im Frühjahr 2020 gesperrt. Die anschließende Auswertung einer betontechnologischen Untersuchung, sowie die Bewertung der Bausubstanz hinsichtlich Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit hat ergeben, dass eine Sanierung der sichtbaren Schäden nicht ausreichen wird. Der vorgefundene minderwertige Beton lässt keine Sanierung des Bauwerkes mehr zu. Daher sollten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die 3 folgenden Varianten untersucht werden.

Variante a: Ersatzneubau
Variante b: Grundhafte Ertüchtigung
Variante c: Schließung und Rückbau (Auffüllung) der Unterführung sowie Herstellung eines neuen Bahndamms

Dabei war angestrebtes Ziel, die Fußgängerunterführung zu erhalten.

Als Ergebnis wurde folgendes festgestellt:

Die ca. 100 Jahre alte Unterführung weist erhebliche Betonschäden auf, die vorgesehene Nutzungsdauer ist weit überschritten. Die verbleibende Zeitdauer zur Aufrechterhaltung des S-Bahnbetriebes wird auf 2 bis 3 Jahre geschätzt.

Bei einem Ersatzneubau gemäß Variante a wird seitens des beauftragten Ingenieurbüros ein Vollrahmen mit Abmessungen analog zu denen des Bestandslichtraums empfohlen. Es wird ein Rahmenbauwerk in einer Stärke von 50 cm angesetzt, die lichte Durchgangshöhe beträgt 2,50 m, die lichte Breite 3,0 m.
Zur Herstellung des Bauwerks muss ein Verbau eingebracht werden, der aufgrund der beengten Platzverhältnisse teilweise auf Fremdgrundstücken einzubringen ist. Hier werden dann für die Bauzeit Teilflächen von ca. 10 m² und ca. 40 m² aus den Gärten von 2 bebauten Anliegergrundstücken benötigt.
Aufgrund des notwendigen stärkeren Brückenüberbaus wird eine Tieferlegung der Fußgängerunterführung mit zusätzlichen 3 Treppenstufen erforderlich. Dabei schlägt das Büro vor, die 3 zusätzlichen Stufen jeweils unmittelbar vor der Unterführung einzurichten. Eine weitere Erhöhung der Längsneigung der Rampenanlage zur Dietrich-Bonhoeffer-Straße und die damit verbundene Tieferschachtung neben einer seitlichen L-Steinwand lässt sich somit vermeiden. Allerdings wird dann voraussichtlich eine Sicherung des Rampenendes z.B. mittels Drängelgitter vor der Unterführung erforderlich werden. Auf der gegenüberliegenden Seite der Treppenanlage Richtung Narzissenweg braucht ebenso nicht in die vorhandene Stützwandkonstruktion eingegriffen zu werden.
Bedingt durch den zur Verfügung stehenden geringen Arbeitsraum zwischen Hilfsbrücke und Rahmendecke muss die Herstellung der Decke sowie die Abdichtung in offener Bauweise erfolgen. Dies bedeutet, dass längere Totalsperrungen erforderlich sind. Die restlichen Arbeiten können voraussichtlich unter der Hilfsbrücke erfolgen.
Längere Sperrpausen (bis zu 2 Wochen) sind nach Aussage von SWB in den jeweiligen Schulferien möglich. Daher wird erforderlich, dass die Maßnahme dementsprechend zeitlich gestreckt wird. Der Sperrpausenbedarf ist mindestens 1 Jahr vorher anzumelden.
Es wird eine Bauzeit von mindestens 10 Monaten benötigt.

Die Baukosten bei einem Ersatzneubau belaufen sich nach erster Schätzung auf 3,1 Mio. €, zuzüglich Ingenieurkosten, Vermessung und Baugrunduntersuchung.

Die Variante b sieht eine Ertüchtigung des Bauwerks vor.
Damit verbunden ist eine Verstärkung der Widerlager und der Flügelwände. Die Verstärkung ist auf Streifenfundamenten zu gründen und in das bestehende Bauwerk rückzuverankern.
Durch die Vorsatzschale werden die vorhandenen Durchgangsmaße reduziert.
Aufgrund der aufgeführten Punkte ist diese Variante wirtschaftlich und in Bezug auf den Restnutzungsdauer als abwegig anzusehen. Da die Ertüchtigung baulich sehr aufwendig ist und mindestens genauso teuer ist wie ein Ersatzneubau wird, wurde diese Variante nicht weiter vertieft betrachtet.

Bei Variante c wird die Fußgängerunterführung aufgegeben, das Bauwerk gemäß Machbarkeitsstudie teilweise zurückgebaut und ein neuer Bahndamm hergestellt.
Die östlichen Treppenanlagen aus Richtung Narzissenweg werden komplett zurückgebaut und der Hohlraum entsprechend dem angrenzenden Geländeverlauf aufgefüllt. Die an die Treppenanlage anschließenden Gehwege werden daraufhin miteinander ebenerdig verbunden. Entlang des Gehweges wird analog zu den angrenzenden Bereichen ein Stabgitterzaun errichtet, der das Betreten der Bahngleise verhindert.
Die Rampenanlage aus Richtung Dietrich-Bonhoeffer-Straße wird ebenfalls aufgegeben. Wahlweise kann die Rampe zurückgebaut und ebenerdig verfüllt und die Fläche den Anliegern zum Kauf angeboten werden oder ein Kaufangebot kann ohne Rückbau erfolgen.

Die Baukosten einschl. Rückbau der Treppenanlage sowie Rampe belaufen sich auf geschätzt 0,6 Mio. € zuzüglich Ingenieurkosten, Vermessung und Baugrunduntersuchung.

Bei einem Verzicht auf die Unterführung stehen die benachbarten Bahnquerungen - Am Lindenhof- (Entfernung Luftlinie 225 m) und Südstraße (Entfernung Luftlinie 275 m) alternativ zur Verfügung. Die Gehwege - Am Lindenhof- sind derzeit relativ schmal, so dass die Gehwegsituation zu überprüfen und gegebenenfalls barrierefrei nachzurüsten ist. Bei einem möglichen Umbau der Südstraße ist ebenfalls auf Barrierefreiheit zu achten.

Fazit:
Eine Ertüchtigung gemäß Variante b ist unrentabel.

Beim Ersatzneubau nach Variante a kann keine Barrierefreiheit erzielt werden, die Baukosten sind mit rund 3,1 Mio. € sehr hoch und es verbleiben weitere Unwägbarkeiten in Bezug auf die tatsächlichen Baukosten bedingt durch den Bahnbetrieb und die sehr beengten örtlichen Verhältnisse. Die notwendige vorübergehende Inanspruchnahme von 2 Teilflächen (ca. 10 m ² und ca. 40 m²) für die Bauzeit aus dem Gartenland der Anliegergrundstücke ist bislang ungewiss. Es werden 3 zusätzliche Treppenstufen benötigt. Damit keine Veränderungen an den vorhandenen Stützkonstruktionen der Treppen- und Rampenanlage erforderlich werden, empfiehlt das beauftragte Ingenieurbüro die Anordnung der 3 Stufen unmittelbar am Tunnelein- und ausgang.

Die Machbarkeitsstudie empfiehlt die Variante c mit Schließung und Rückbau (Auffüllung) der Unterführung sowie Herstellung eines neuen Bahndamms. Die Baukosten liegen mit 0,6 Mio. € deutlich niedriger als bei Variante a und das Baurisiko in Bezug auf bauliche Unwägbarkeiten, S-Bahnbetrieb, Flächenverfügbarkeit und Zeitpunkt der Umsetzung unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer von 2 bis 3 Jahren ist deutlich geringer anzusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung wird dabei der Umweg zu den benachbarten Bahnquerungen - Am Lindenhof - und Südstraße als verträglich angesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Fußgängerunterführung Narzissenweg zu folgen und der Variante c - Schließung und Rückbau (Auffüllung) der Unterführung sowie Herstellung eines neuen Bahndamms - zuzustimmen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand zum Rückbau der Unterführung beziffert sich auf 600.000 € zzgl. Ingenieurleistungen, Vermessung etc. von 100.000 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan/Teilfinanzplan unter SAN07-0081 in Höhe von 201.000 € (Sanierung Bauwerk EÜ Narzissenweg) teilweise zur Verfügung

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die benötigten Mittel werden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 neu angemeldet

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2021
Drucksache Nr.: **21/0252**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	17.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Straßenplanung Uhlandstraße im Stadtteil Ort

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Straßenplanung Uhlandstraße im Stadtteil Ort wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen und das Ergebnis dem Ausschuss mit einem Beschlussvorschlag zur Straßenplanung wieder vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Uhlandstraße ist eine Wohn- und Geschäftsstraße im Ortskern von Sankt Augustin, die der Erschließung von ca. 40 Ein- oder Mehrfamilienhäusern, sowie einem Gastronomiebetrieb, einer Bäckerei, einer Metzgerei, einem Obst- und Gemüsehandel, einer Apotheke sowie einer Grundschule dient. Weiterhin grenzt die Uhlandstraße an den Uhlandplatz, der gelegentlich für Veranstaltungen genutzt wird und zwei Ärztehäuser über einen Stichweg zur benachbarten Marienkirchstraße erschließt.
Die ca. 460 m lange Uhlandstraße grenzt im Nordosten an die Bonner Straße (B56) und im Süden an die Straße An den drei Eichen, des Weiteren zweigen von der Uhlandstraße 5 Wohnstraßen und 1 Wohnweg ab.
Die bestehende Straßenanlage weist einen ca. 9 bzw. 10 m breiten Straßenquerschnitt und beidseitige Gehwege in Breiten von ca. 1,20 m bis 2,20 m sowie eine asphaltierte Fahrbahn in einer Breite von ca. 5,80 m auf.

Zur Planung:
Die Uhlandstraße soll nach Abschluss der Kanalbauarbeiten (Sanierung der Anschlussleitungen) einen grundhaft neuen Straßenausbau erhalten. Angedacht ist ein Ausbau in der bisherigen Form im Trennprinzip. Zusätzlich ist der Einbau von verkehrsberuhigenden baulichen Elementen in der Fahrbahn eingeplant worden. Die Straßenbreite wird auf 6,00 m erhöht, so dass auch im Bereich der geplanten Baumscheiben die verbleibende Restfahrbahnbreite für den Begegnungsfall Pkw – Fahrrad gewährleistet ist. Die beidseitigen Geh-

wege weisen im Mittel Breiten zwischen ca. 1,50 m und 2,00 m auf, an einer Engstelle ist lediglich eine Breite von ca. 1,30 m möglich. Die Gehwege im Einmündungsbereich der Goethestraße, Marienkirchstraße, Pauluskirchstraße sowie An den drei Eichen sollen teilweise innerhalb der Grenzen verbreitert werden. Die Gehwegabsenkungen an den Querungsstellen werden barrierefrei ausgeführt. Die genaue Ausbildung wird zurzeit noch geplant, so dass hierzu mit der weiteren Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung berichtet wird.
An der Einmündung Bonner Straße in die Uhlandstraße sind im Bestand einseitig sogenannte Bonner Teller angebracht. Diese sollen durch den Einbau einer einfachen Plateaupflasterung ersetzt werden, um die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge für die reduzierte Geschwindigkeit zu sensibilisieren.
Im Verlauf der Uhlandstraße werden Baumscheiben angeordnet, diese dienen ebenfalls als Geschwindigkeitsdämpfer und gleichzeitig veranschaulichen sie das Erscheinungsbild der Straße. Durch die erstmalige Anordnung von Baumscheiben in der Uhlandstraße fallen an diesen Stellen Parkplätze zukünftig weg.
Das Parken soll am Straßenrand soweit wie möglich in definierten Bereichen erfolgen. Im Einmündungsbereich der Goethestraße, Marienkirchstraße sowie der Pauluskirchstraße unterstützen Anhebungen der Fahrbahn mittels 6 cm hoher Rampensteine die Aufmerksamkeit der durchfahrenden Fahrzeuge und sorgen für eine reduzierte Durchfahrtsgeschwindigkeit.
Der Zebrastreifen an der Einmündung Pauluskirchstraße vor der Hans-Christian-Andersen Grundschule soll erhalten bleiben bzw. wird nach der Sanierung an derselben Stelle wiederhergestellt.
Die zugehörigen Rohrpfosten der Verkehrszeichen sollen mit einem deutlich sichtbaren Leitzylinder ausgestattet werden.

Die Straßenbeleuchtung ist überplant worden, so dass sich teilweise geänderte und zusätzliche Lampenstandorte ergeben werden. Die Straßenbeleuchtung erfolgt dann in der mittlerweile standardmäßigen neuen LED-Technik.

Bei den zu verwendenden Baumaterialien ist ein ortsüblicher Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise sowie der Rampenelemente aus hellfarbigen 6 cm Betonfertigelementen in den Einmündungsbereichen Goethestraße, Marienkirchstraße sowie der Pauluskirchstraße angedacht. Die Gehwege werden mittels Hochbordsteine mit 12 cm Auftritt von der Fahrbahn abgegrenzt und erhalten einen Betonsteinpflasterbelag, wahlweise grau oder in Absprache mit den Anwohnern farblich gestaltet, z.B. braun-anthrazit geflammt.

Seitens der Verwaltung wird um Kenntnisnahme der Straßenplanung gebeten. Anschließend soll eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden und das Ergebnis dem Ausschuss mit einem Beschlussvorschlag zur Straßenplanung wieder vorgelegt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand zum Straßenneubau ohne Kanalbau (bei Investitionen) beziffert sich auf 1.250.000,00 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter Inc.-Nr. 07-00312 ; Baum. Uhlandstraße zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2021
Drucksache Nr.: **21/0253**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	17.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben der Deutschen Bahn zum Ausbau der S 13-Bahnstrecke

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben der Deutschen Bahn zum Ausbau der S 13- Bahnstrecke wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Deutsche Bahn errichtet zurzeit die Bahnstrecke S13 zwischen Troisdorf und Bonn-Oberkassel (20-Min-Takt). Somit erfolgt über das S-Bahnnetz eine Verbindung zwischen Bonn und dem Flughafen Köln/Bonn. Die neue rund 13 Kilometer lange Strecke trägt laut Deutsche Bahn zu einer Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Schiene und der Verbindung zwischen den Regionen Bonn und Köln bei.

Im Ausbauabschnitt der Stadt Sankt Augustin sind seitens der DB Netz AG mehrere bauliche Maßnahmen vorgesehen bzw. schon im Bau oder schon fertiggestellt.

Zu den einzelnen Bauvorhaben hat die DB Netz AG eine PowerPoint-Präsentation zur Verfügung gestellt, die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt wird.
Zum Sachstand der einzelnen Bauaktivitäten im Bereich von Menden und Meindorf kann folgendes mitgeteilt werden.

1. Neubau einer Eisenbahnüberführung über die Sieg zwischen Troisdorf und Menden:
   Die Brückenpfeiler der seit November 2019 andauernden Bauarbeiten sind weitgehend fertiggestellt. Die weiteren Baumaßnahmen werden bis ins 2. Quartal 2022 andauern, mit der Fertigstellung und Verkehrsfreigabe wird 2024 gerechnet.

2. Straßenüberführung (SÜ) BAB 560:
   Im Bereich der Unterführung ist neben der Bahnstrecke gemäß Planfeststellung ein 2,50 m breiter bahnparallelen Rad-/Gehweg vorgesehen. Die DB Netz AG führt zurzeit noch eine Abstimmung mit der Stadt zur Beleuchtung des Rad-/Gehweges innerhalb des Bauwerkes durch. Der Rad- und Gehweg verläuft in nördlicher Richtung weiter, bahnparallel Richtung Sieg und in südlicher Richtung in die Ortslage von Menden. Diese öffentlich genutzten Bestandswege liegen weitgehend auf Grundstücken der DB und sind relativ schmal.
   Der Baubeginn der Straßenüberführung BAB 560 ist für August 2023 geplant, Fertigstellung und Verkehrsfreigabe soll laut Deutsche Bahn bis Oktober 2026 erfolgen.

3. Straßenüberführung Auf der Mirz (SÜ Mirz):
   Baubeginn war im November 2019. Die Brücke ist erstellt, die anschließenden Straßenanbindungen inkl. der Böschungen sind noch nicht begonnen. Hier findet zurzeit die finale Abstimmung der Straßenplanung für den Brückenanschluss Auf der Mirz zwischen Wohngebiet Auf der Mirz und Friedrich-Hegel-Straße statt. Der Straßenabschnitt wird in der bisherigen Breite von ca. 5,00 m wieder hergestellt und erhält eine neue Straßenbeleuchtung. Die Rampen zur Brücke erhalten aufgrund der höher liegende Brücke eine größere Längsneigung (ca. 6 %), die Straße wird entsprechend dem vorherigen Bestand wieder asphaltiert und ohne Gehwege wieder hergestellt.
   Fertigstellung und Verkehrsfreigabe soll laut Ziel der DB im Juli/August 2021 erfolgen.
   Die neue Brücke wird nach endgültiger Fertigstellung in die Baulast der Stadt übergehen.

4. Eisenbahnüberführung Auf der Mirz (EÜ Mirz):
   Die Baudurchführung des fertiggestellten Brückenbauwerks fand zwischen 2016 und 2019 statt.
   Die Straßenunterführung Auf der Mirz wurde für die Bauzeit der benachbarten Straßenüberführung Auf der Mirz (SÜ Mirz) tiefergelegt, so dass Rettungsfahrzeuge dort fahren können. Zwischenzeitlich wurde entschieden, die Tieferlegung beizubehalten, so dass Rettungsfahrzeuge dort dauerhaft die Unterführung nutzen können.
   Die noch ausstehenden Restarbeiten an der Straße betreffen die Herstellung einer endgültige Fahrbahndecke, Straßenentwässerungsarbeiten, Böschungsarbeiten und Straßenbeleuchtung. Die DB wird zudem noch eine angrenzend private Parkplatzstützmauer auf östlicher Seite der Unterführung erneuern. Ebenfalls ist ein kleiner Verbindungsweg Richtung Taubenweg planerisch noch aufzuarbeiten. Die DB stimmt sich zurzeit auch noch über die Anbindung einer Rettungsstraße auf westlicher Seite der Unterführung mit betroffenen Trägern ab.
   Für die abschließenden Straßenendausbauarbeiten wird die Straße nach Öffnung der SÜ Mirz im 2. Halbjahr 2021 nochmals gesperrt.
   Die Brücke verbleibt in der Baulast der DB.

5. Eisenbahnüberführung (EÜ) Meindorfer Straße:
   Folgende Arbeiten sind seitens der DB geplant bzw. schon durchgeführt worden:
   - Erweiterung Bauwerk Ostseite für ein neues Gleis
   - Neubau Personenunterführung Bahnsteig
   - Erneuerung Bestandsüberbau
   - Schallschutzwände
   - Tieferlegung Meindorfer Straße

Stand der Arbeiten:
Das Bauwerk ist fertiggestellt und wurde planmäßig mit dem neuen Streckenabschnitt im Juli 2020 in Betrieb genommen. Die DB hat für die Herstellung des Brückenbauwerks eine provisorische bauzeitliche Tieferlegung der Meindorfer Straße/L 16 vorgenommen. Die endgültige Straßenwiederherstellung steht noch aus und soll ab Sommer 2021 erfolgen. Dabei wird die DB die vor dem Ausbau bestehende lichte Durchfahrtshöhe im Bereich der Unterführung von 3,37 m exakt wieder herstellen. Die Durchfahrthöhe von 3,37 m wurde seinerzeit planfestgestellt.
Anzumerken ist, dass die Verwaltung beabsichtigt, in der Folgezeit den Einmündungsbereich Meindorfer Straße(L 16)/Am Bahnhof bis zur Unterführung verkehrsgerecht umzubauen. Somit soll auch für Fußgänger eine verkehrssichere Anbindung an den Bahnhof Menden erfolgen.

6. Bahnhaltepunkt Menden:

Neubau Mittelbahnsteig im Zwischenzustand (h=55cm; l=145m) Bahnsteigausstattung, 50Hz-Anlagen Rückbau Bestandsbahnsteig.

Stand der Arbeiten: Der Bahnsteig wurde im Juli 2020 planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen; Die Herstellung des Vorplatzes steht noch aus und soll ab Sommer 2021 beginnen.
Der neue seitliche Eingang zum Bahnhof Menden erhält seitens der DB noch einen provisorischen Vorplatz, mit den Ausbauarbeiten soll ab Sommer 2021 begonnen werden.
Anmerkung der Verwaltung: Der endgültige Ausbau des Vorplatzbereichs soll im Rahmen des für die Folgejahre anstehenden Ausbaus der P & R-Anlage zwischen Bahnhof und Straße Am Bahnhof durch die Stadt erfolgen. Die P & R-Anlage ist Bestandteil des bislang noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplans 408/1 N "Menden-Süd".

7. Streckenausbau:
Stand der Arbeiten: Erdarbeiten und Gründung Oberleitungsmaste.
Bauzeitliche Verschwenkung auf zukünftige S-Bahntrasse und Bau Schallschutzwände in 2024 ff.

8. Straßenüberführung Feldweg:
Rückbau Bestand (Überbau + östl. Widerlager) Herstellung Mittelstütze + östl. Widerlager + Überbau Straßenanschluss Ostseite Stand der Arbeiten: Bauwerk ist fertiggestellt; Verkehrsfreigabe erfolgte am 10.08.2020 Die Wegeüberführung ist Bestandteil des "Grünen C`s". Die Stadt ist Baulastträger der asphaltierten Wegeüberführung.

9. Straßenüberführung (SÜ) A 59:
Das Planänderungsverfahren wird zurzeit durchgeführt.
Die Offenlage endete am 21.04.2021.
Statt einer vierjährigen Bauzeit mit wechselnden Verkehrsführungen, wird die Brücke seitlich hergestellt und in einer dreiwöchigen Vollsperrung eingeschoben.
Der Einschub des Bauwerks findet in einer dreiwöchigen Vollsperrung der Autobahn, voraussichtlich in den verkehrsarmen Sommerferien 2023, statt.

In Vertretung

Rainer Gieß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

DB NETZE

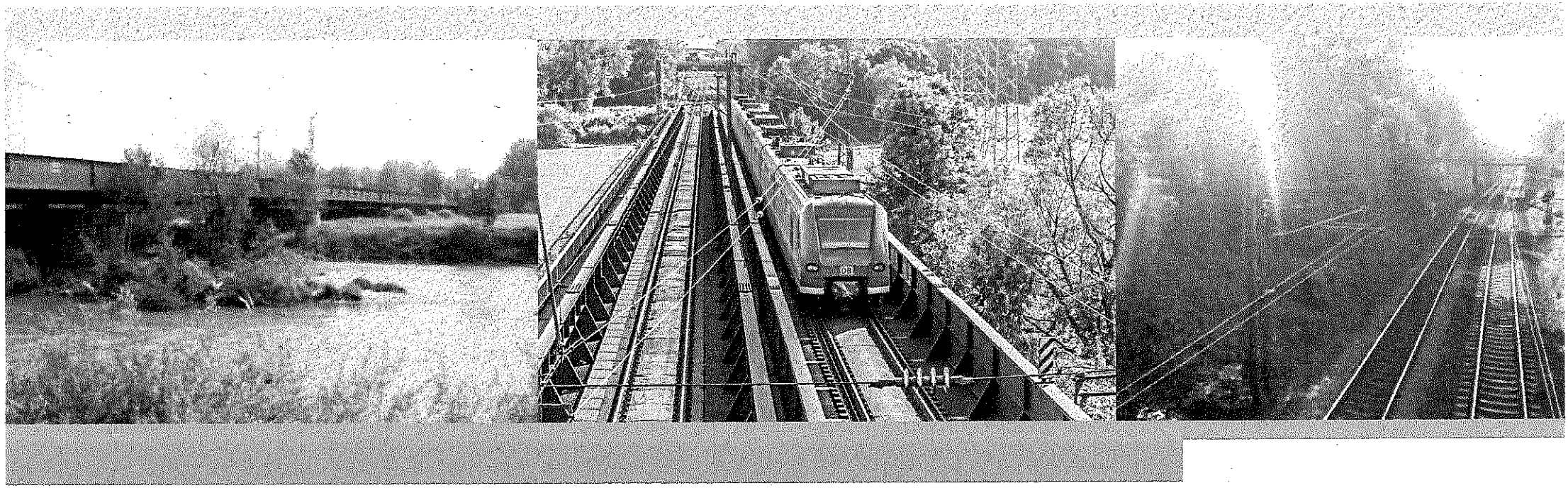

S13 – Troisdorf – Bonn-Oberkassel
Stand der Bauaktivitäten im Bereich Menden

1-321

DB Netz AG | Köln | 23.04.2021

Projekt S13

DB NETZE

Verbesserung und Sicherung der Qualität des SPNV

- Verlängerung der S 13 über Flughafen Köln/Bonn und Troisdorf (seit 2004) nach Bn-Oberkassel (20-Min-Takt)
- Verknüpfung zwischen der Stadtbahnlinie 66 (Anschluss an die NBS) und dem Flughafen (S 13) in Bonn-Vilich
- Schaffung Barrierefreiheit und Erneuerung von 4 und Neubau von 2 Verkehrsstationen

Verbesserung des Lärmschutzes

- Errichtung rd. 15 km Schallschutzwände und Einsatz passiver Schallschutzmaßnahmen
- Schallschutzmaßnahmen auf der Siegbrücke

Positive Wirkung auf Raumnutzung und Städtebau

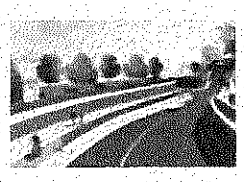

- Verbesserung der Verbindungsqualität im Straßenverkehr durch Beseitigung von 3 Bahnübergängen und Realisierung von Ersatzmaßnahmen

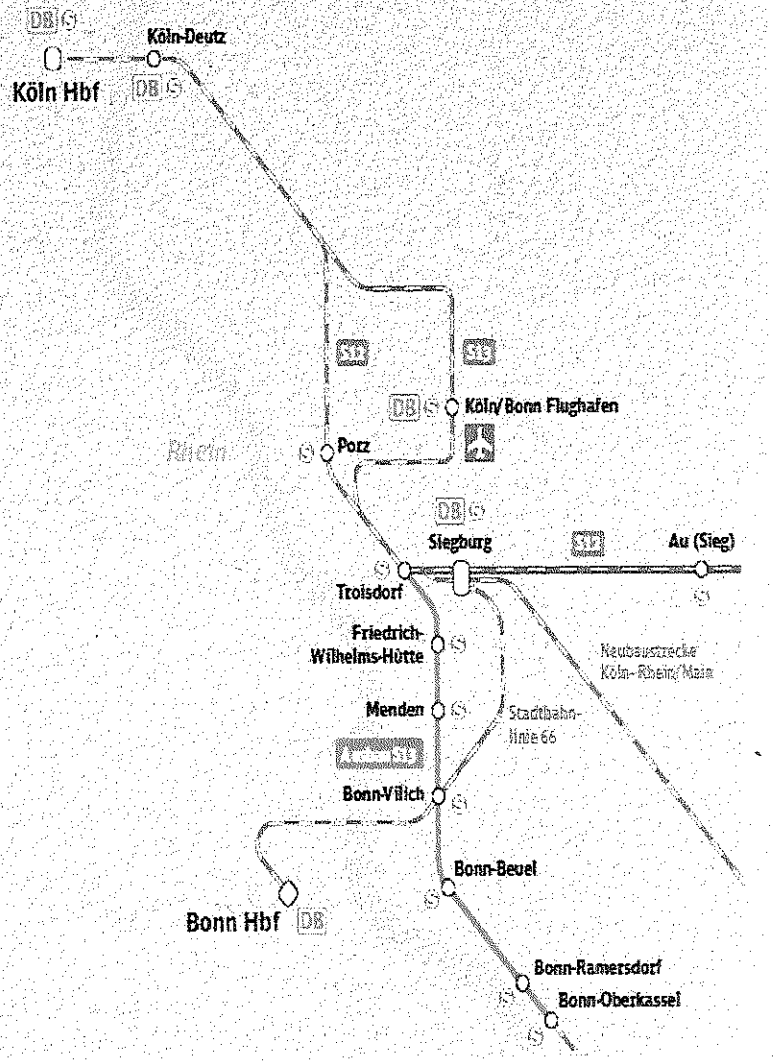

Zahlen, Daten, Fakten

DB NETZE

- Gesamtkosten 500 Mio. €
- Bauzeit 12 Jahre
- 15,7 km Schallschutzwände
- 2 neue Haltepunkte
- Umbau von 4 Bahnhöfen/ Haltepunkten

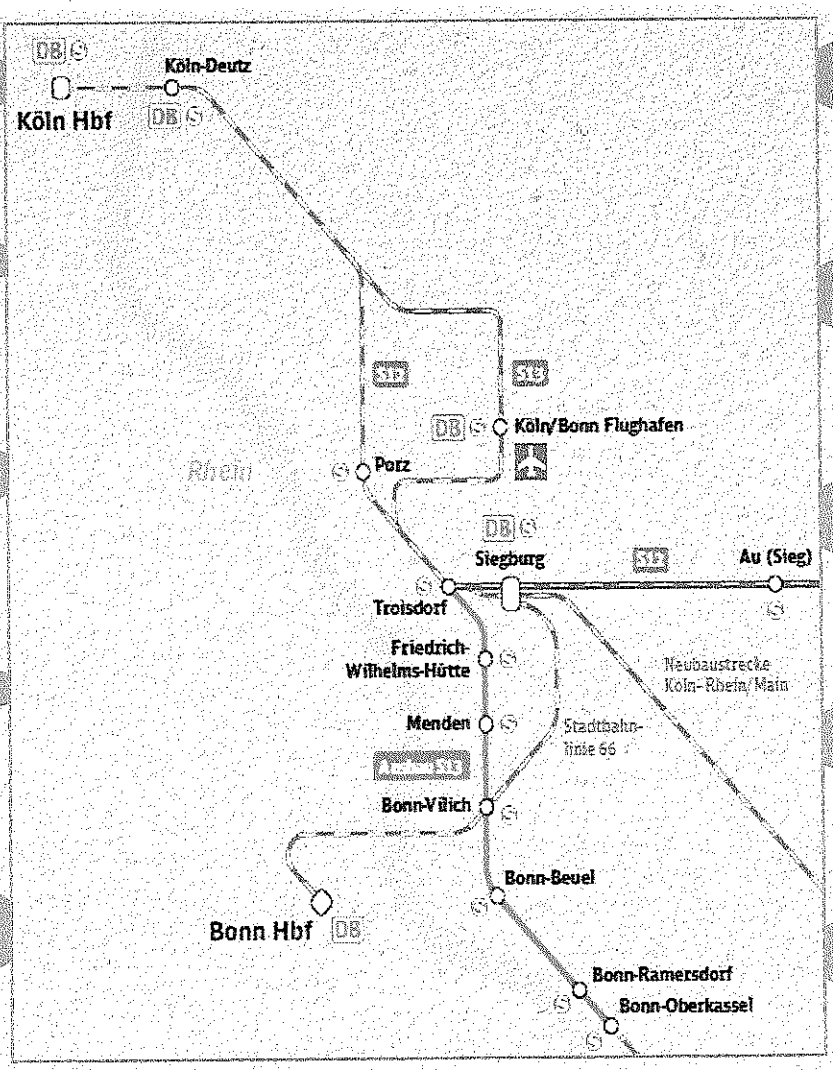

- 13 SÜ/EÜ Erweiterungen
- 19 SÜ/EÜ Neubauten
- Bau einer 200m langen Siegbrücke
- 230 Leitungs-verlegungen
- 3 Bahnübergangs-beseitigungen

Übersicht Bereich Sankt Augustin Menden

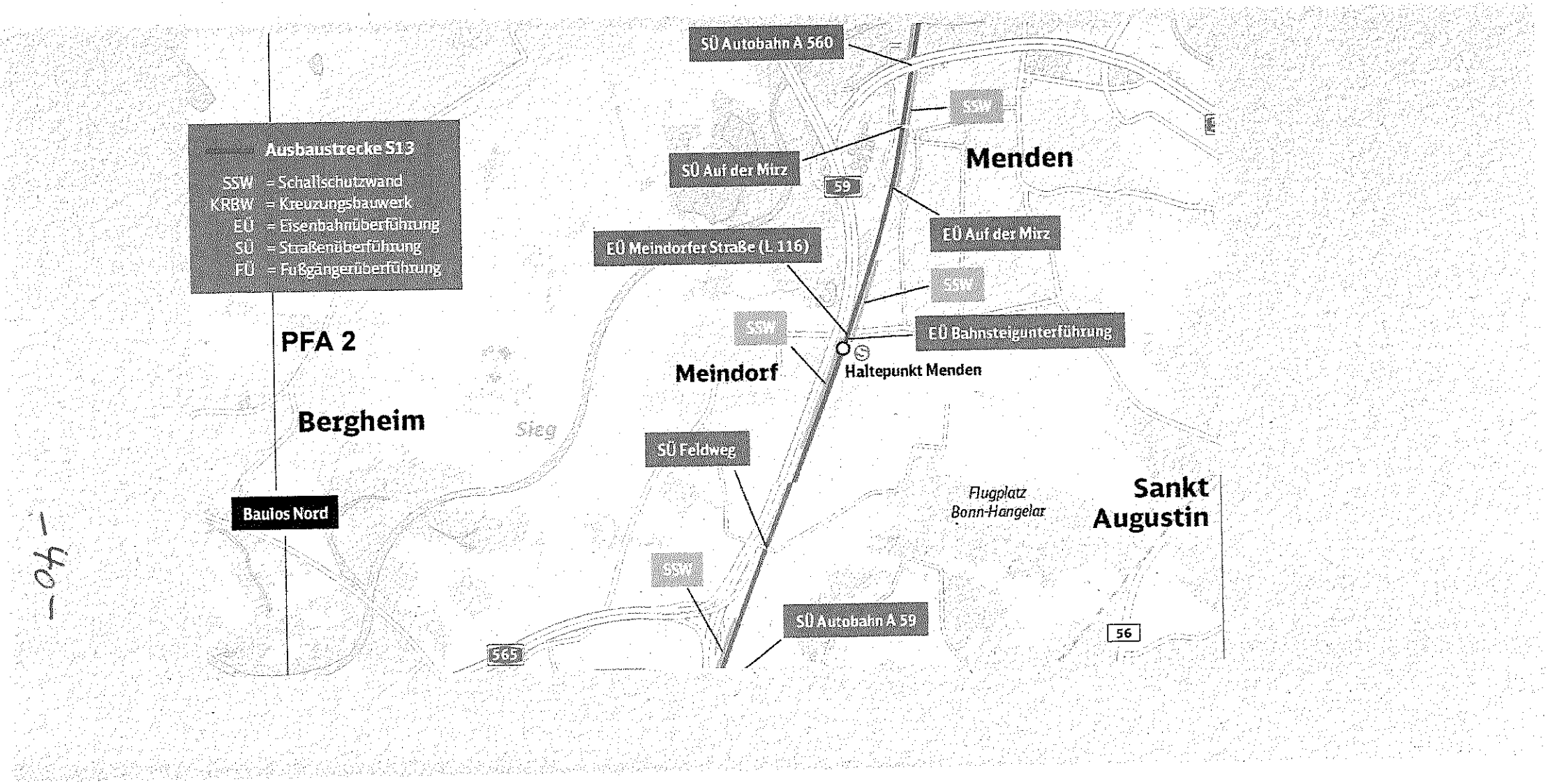

-04-

Eisenbahnüberführung über die Sieg

DB NETZE

- Baubeginn: 11/2019
- Stand der Arbeiten: die Brückenpfeiler sind größtenteils erstellt, die weiteren Baumaßnahmen werden bis ins 2. Quartal 2022 andauern
- Fertigstellung (Freigabe Verkehr): 2024

Ansicht M.1:250

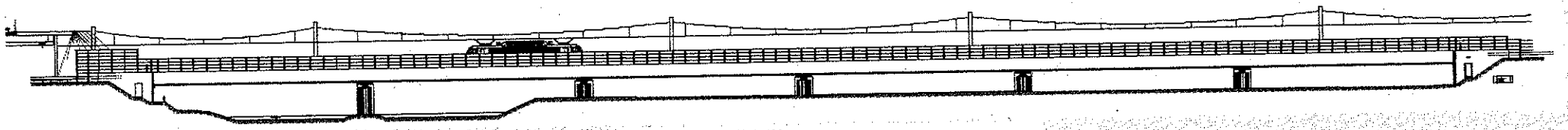

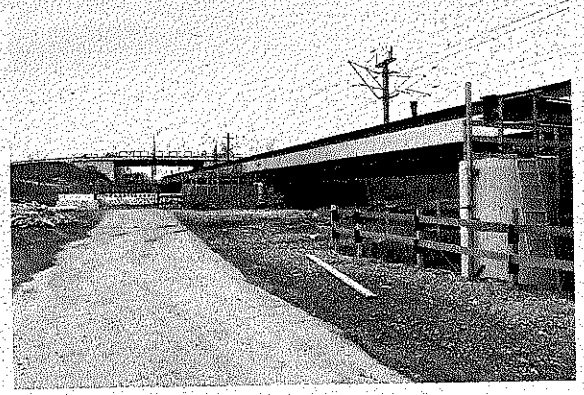

Schnitt 5-5 M.1:100
Pfeiler Achse 50

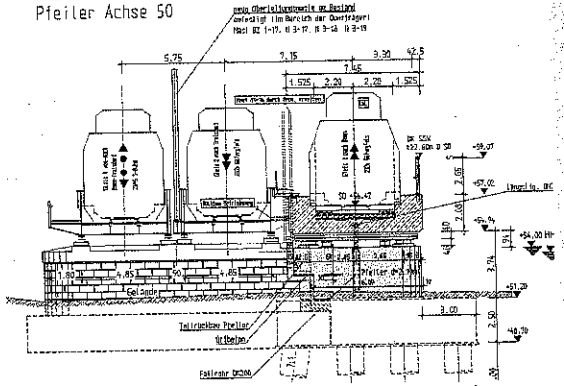

-14-

Straßenüberführung BAB 560

DB NETZE

- Planänderungsverfahren 2021
- Baubeginn: 08/2023
- Fertigstellung (Freigabe Verkehr): 10/2026

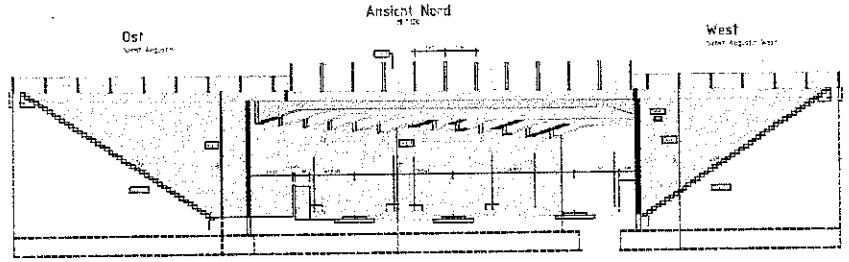

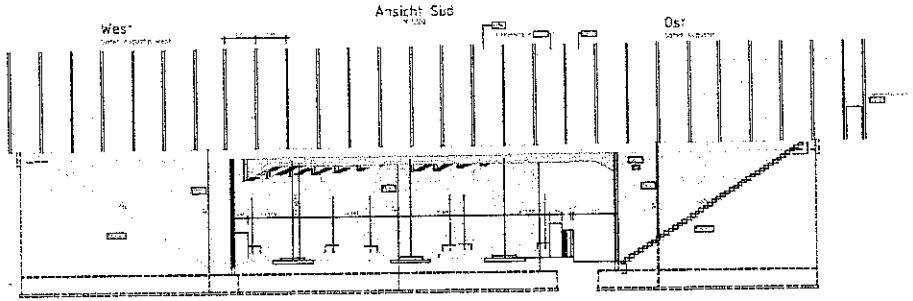

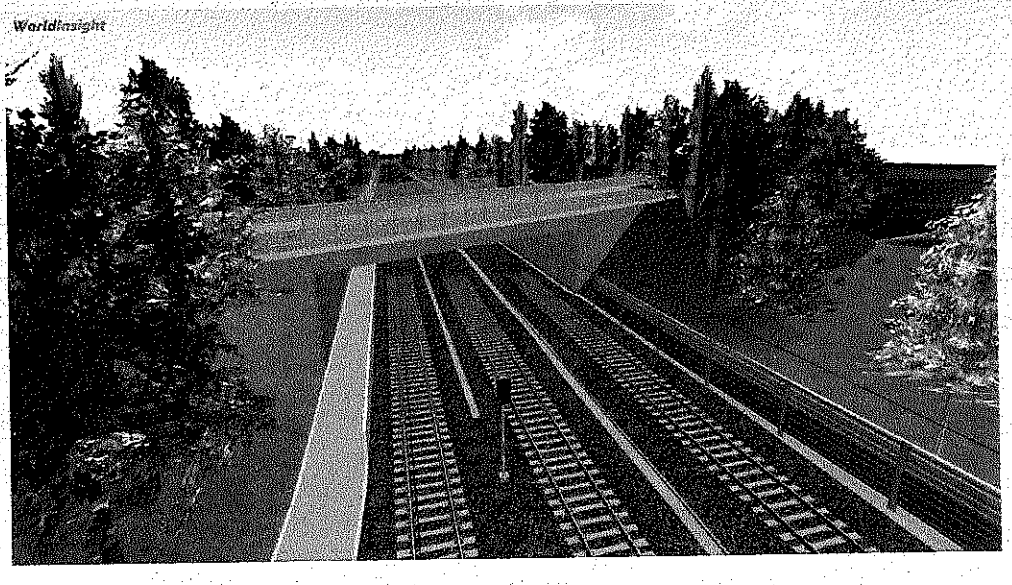

- 42 -

Straßenüberführung Auf der Mirz (SÜ Mirz)

DB NETZE

- Baubeginn: 11/2019
- Stand der Arbeiten: die Brücke ist erstellt, die anschließenden Straßen inkl. der Dämme sind noch zu erstellen
- Fertigstellung (Freigabe Straßenverkehr): Juli/August 2021

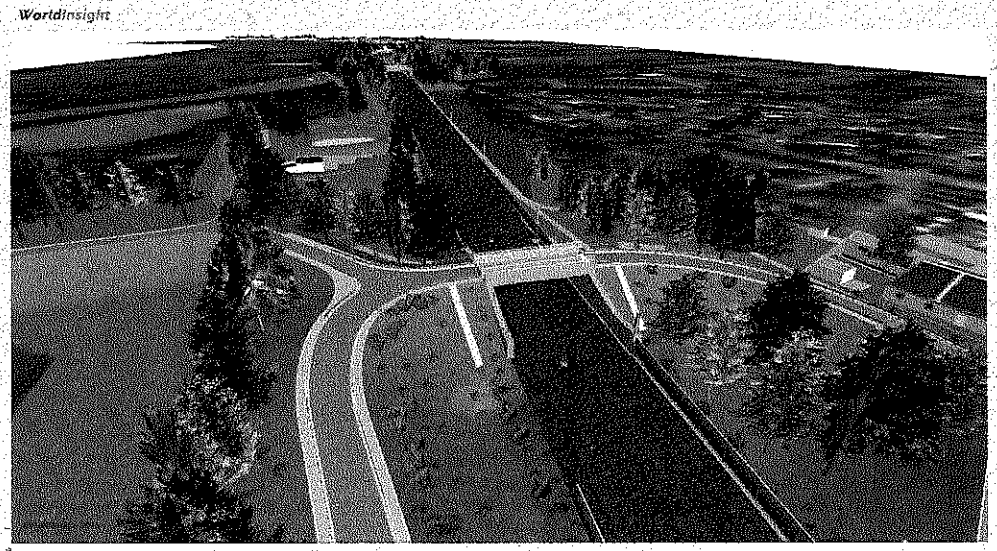

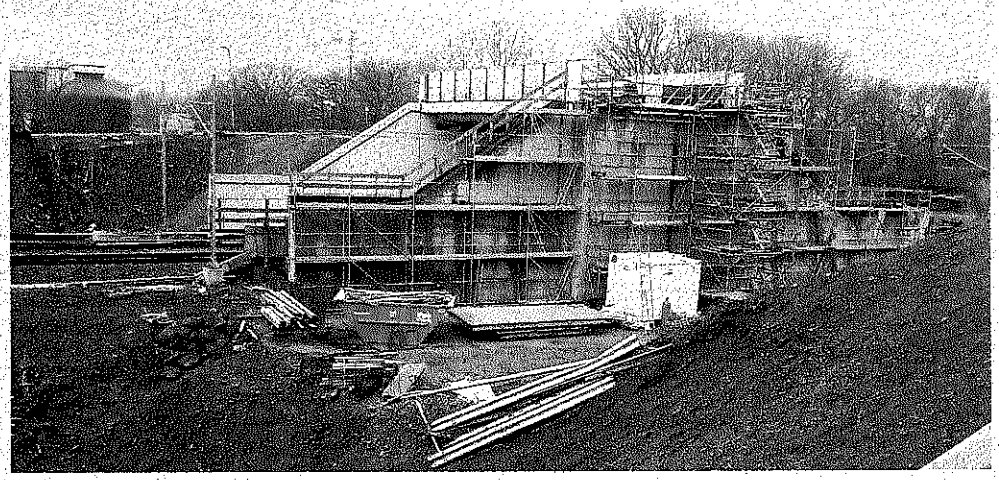

Eisenbahnüberführung Auf der Mirz (EÜ Mirz)

DB NETZE

- Bauzeit 2016 bis 2019
- Stand der Arbeiten: Bauwerk fertiggestellt. Straße geöffnet für den Verkehr
- Ausstehende Arbeiten: für die abschließenden Straßenarbeiten wird die Straße nach Öffnung der SÜ Mirz im 2. Halbjahr 2021 nochmals gesperrt

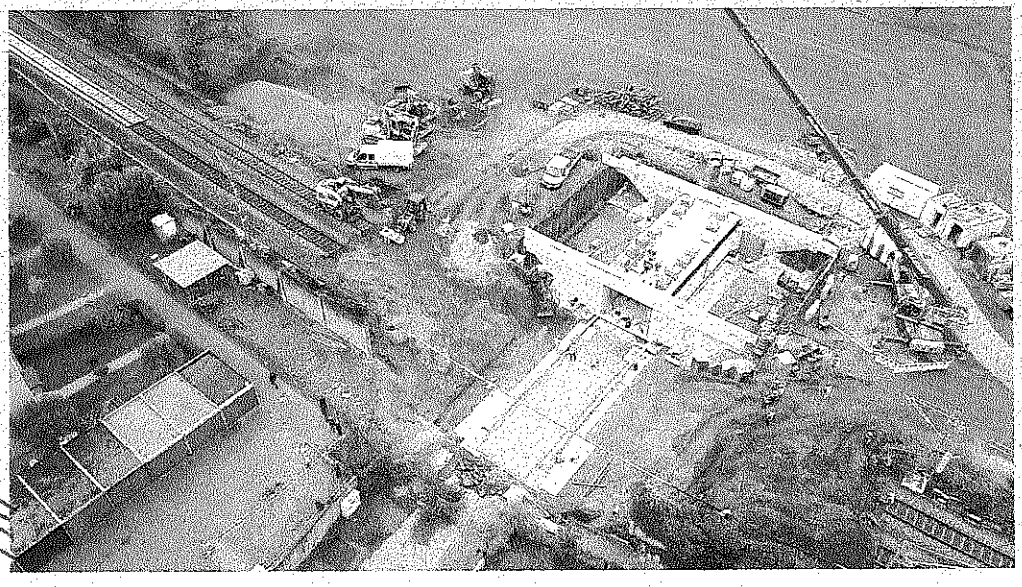

EÜ Meindorfer Straße

DB NETZE

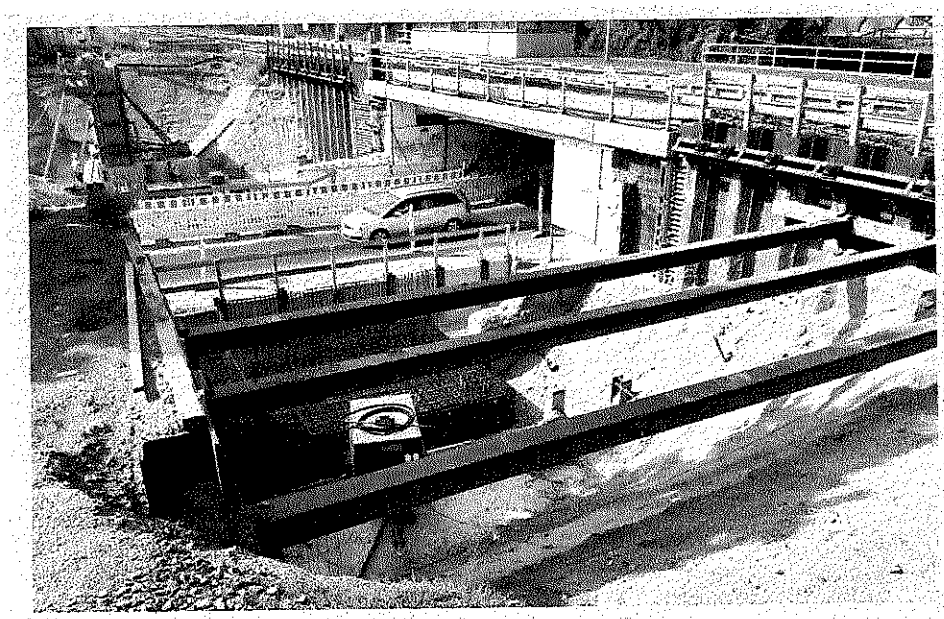

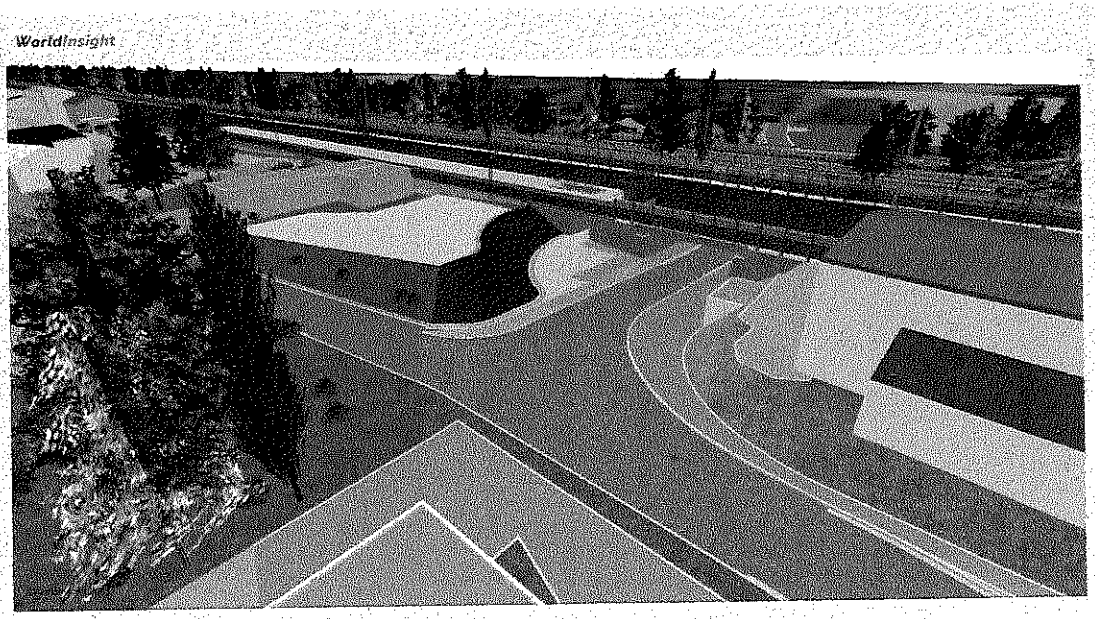

- Erweiterung Bauwerk Ostseite für ein neues Gleis
- Neubau Personenunterführung Bahnsteig
- Erneuerung Bestandsüberbau
- Schallschutzwände
- Tieferlegung Meindorfer Straße

- Stand der Arbeiten: Das Bauwerk ist fertiggestellt und wurde planmäßig mit dem neuen Streckenabschnitt im Juli 2020 in Betrieb genommen; Tieferlegung der Meindorfer Straße steht noch aus und soll ab Sommer 2021 erfolgen

Hp Menden

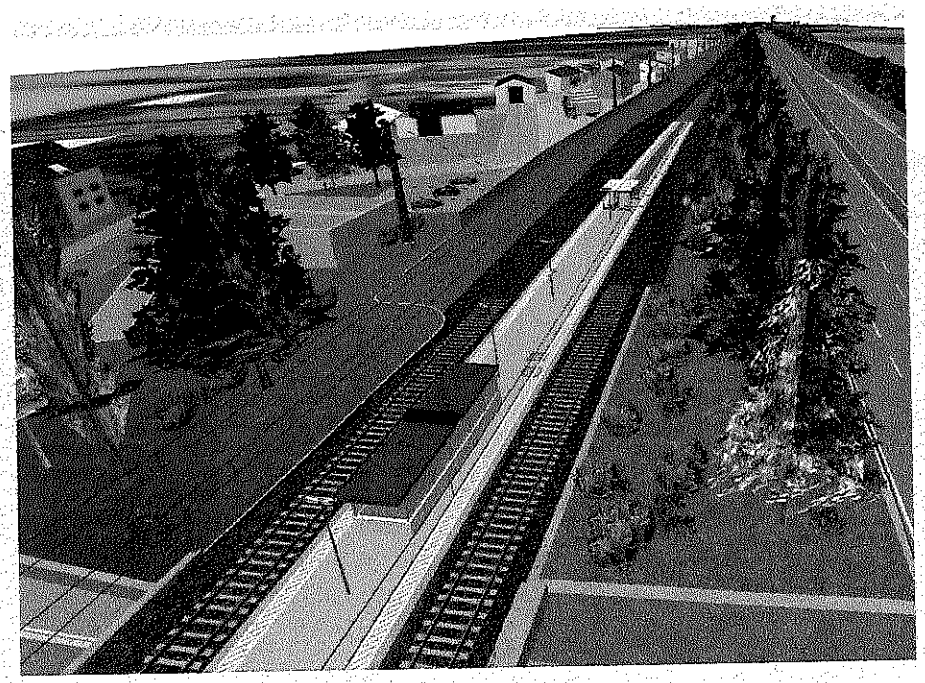

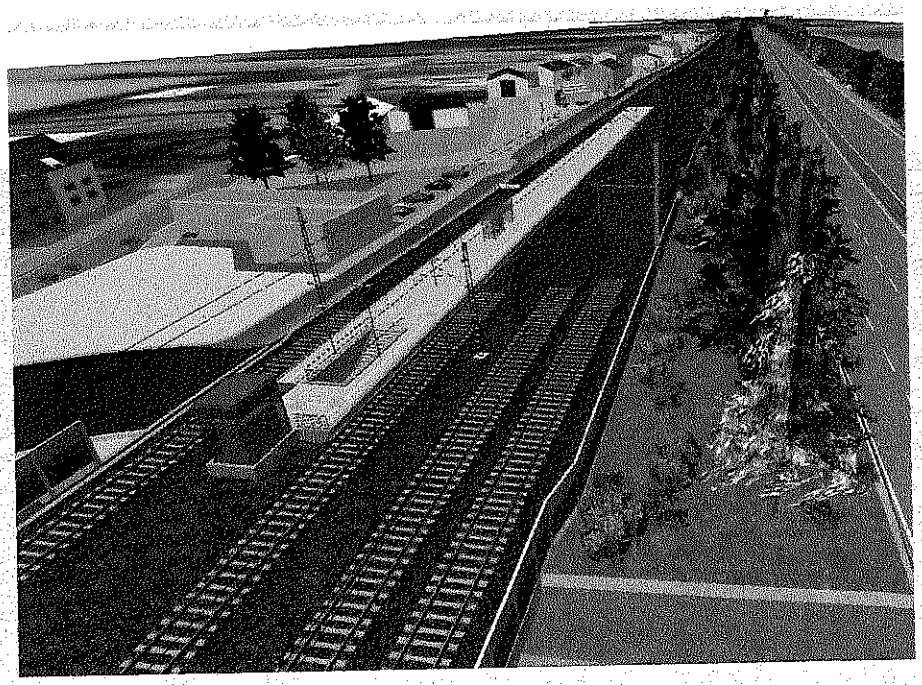

- Neubau Mittelbahnsteig im Zwischenzustand (h=55cm; l=145m)
- Bahnsteigausstattung, 50Hz-Anlagen
- Rückbau Bestandsbahnsteig

- Stand der Arbeiten: Der Bahnsteig wurde im Juli 2020 planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen; Die Herstellung des Vorplatzes steht noch aus und soll ab Sommer 2021 beginnen

-96-

Streckenbau

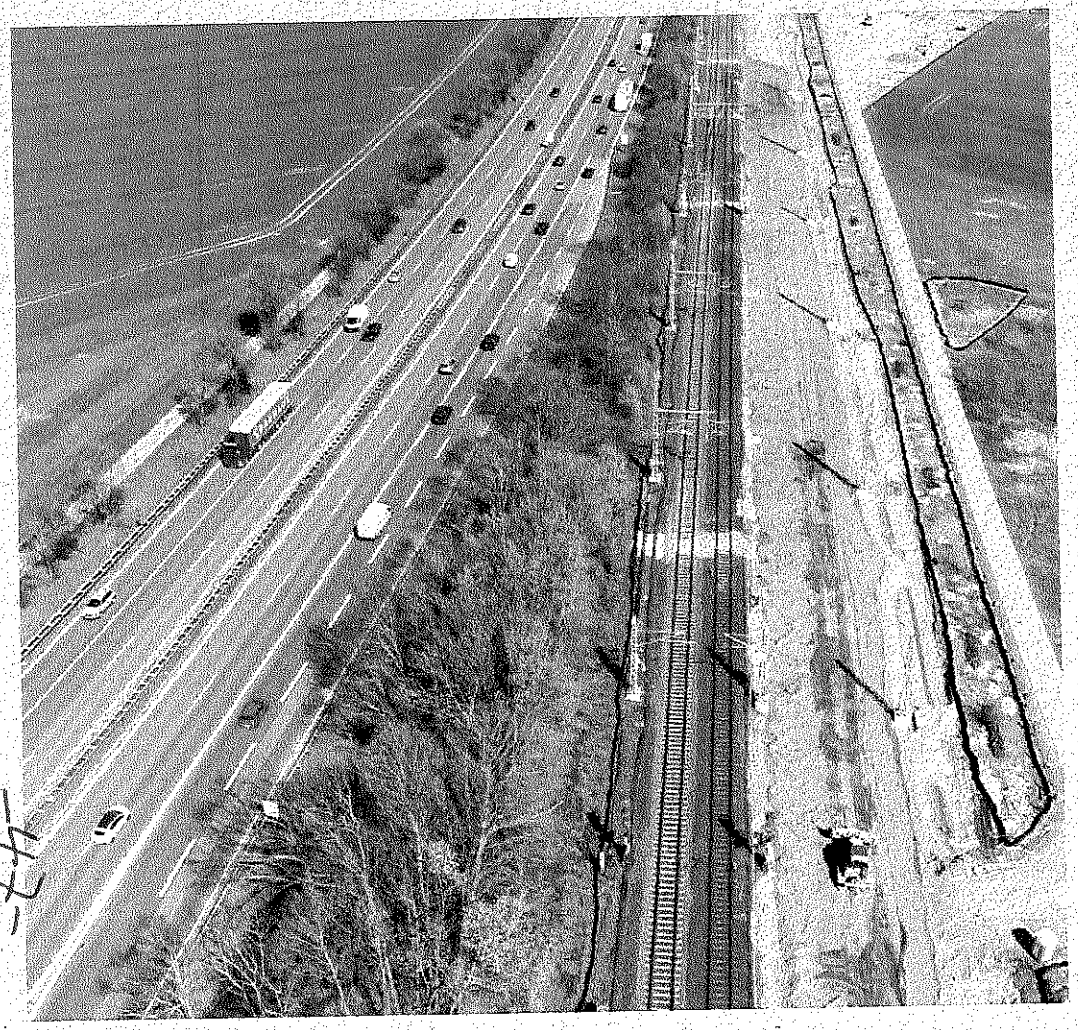

Stand der Arbeiten: Erdarbeiten und Gründung Oberleitungsmaste.
Bauzeitliche Verschwenkung auf zukünftige S-Bahntrasse und Bau Schallschutzwände in 2024 ff.

SÜ Feldweg

DB NETZE

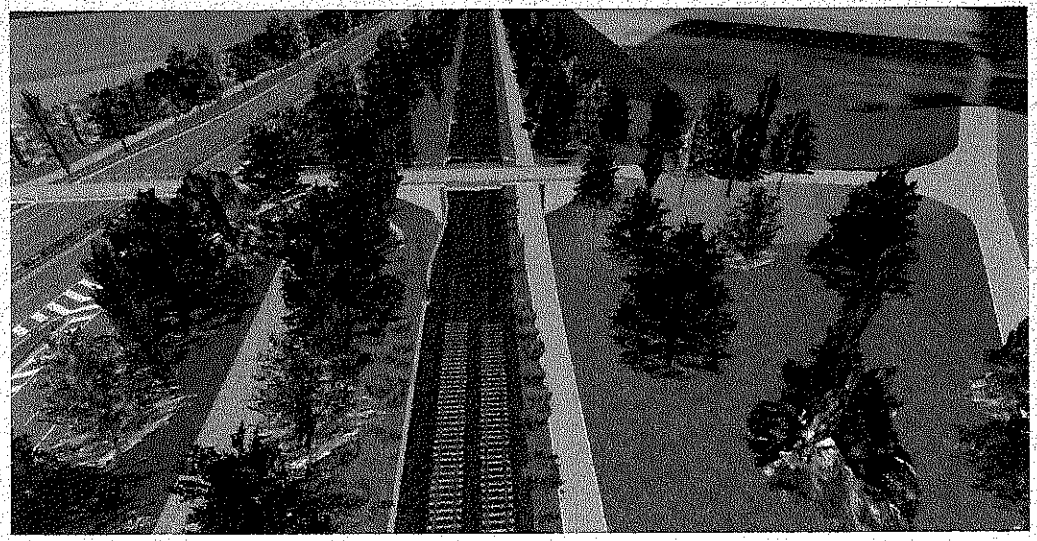

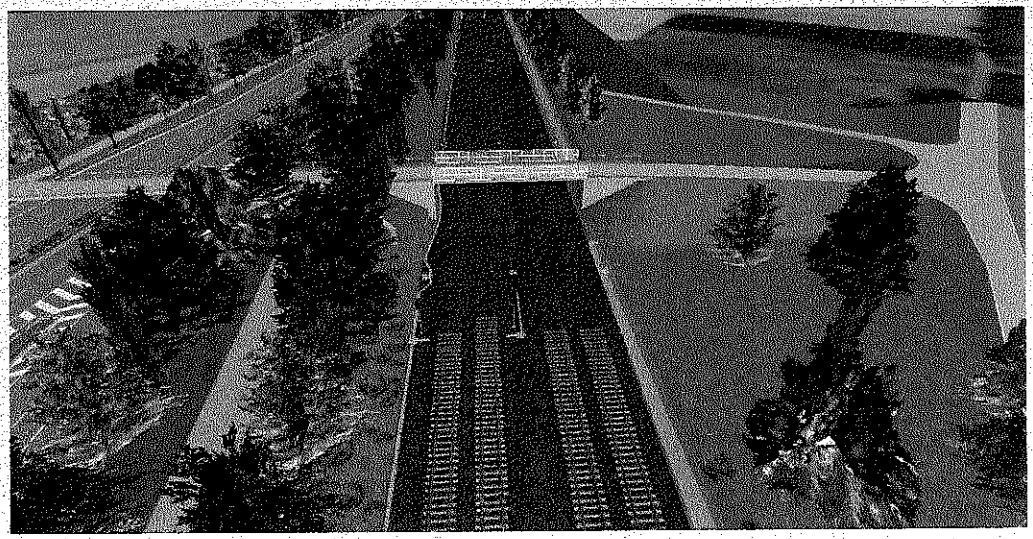

- Rückbau Bestand (Überbau + östl. Widerlager)
- Herstellung Mittelstütze + östl. Widerlager + Überbau
- Straßenanschluss Ostseite
- Stand der Arbeiten: Bauwerk ist fertiggestellt; Verkehrsfreigabe am erfolgte am 10.08.2020

-48-

SÜ A59

DB NETZE

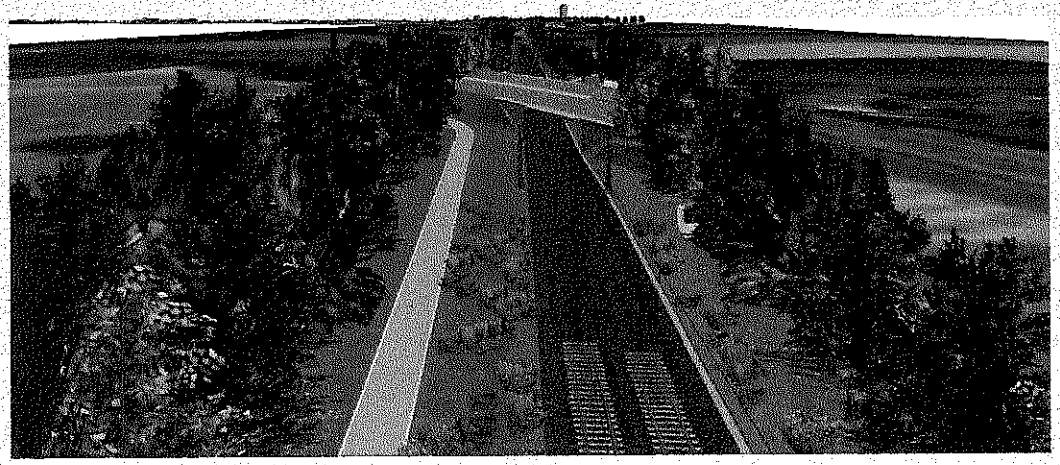

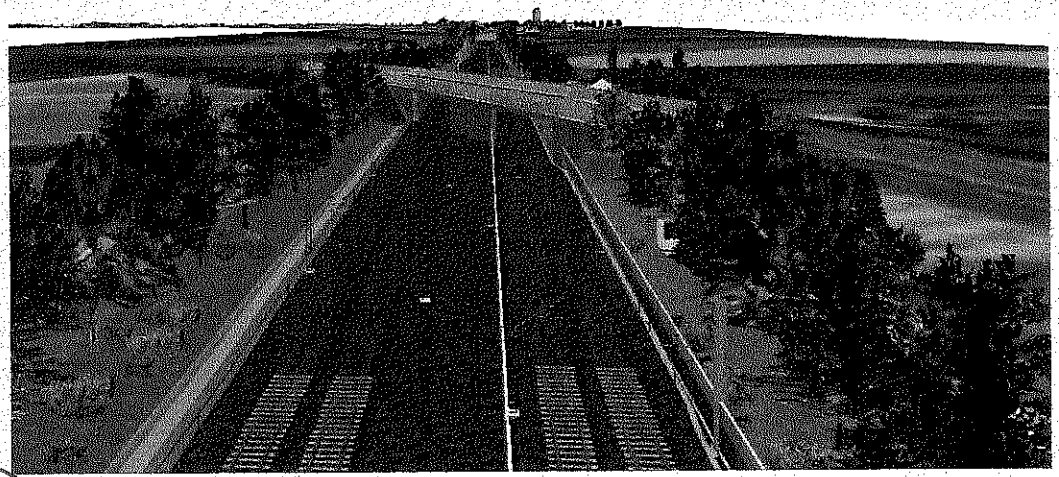

Aktueller Stand:

- Das Planänderungsverfahren wird zurzeit durchgeführt.
- Die Offenlage endet am 21.04.2021.
- Statt einer vierjährigen Bauzeit mit wechselnden Verkehrsführungen, wird die Brücke seitlich hergestellt und in einer dreiwöchigen Vollsperrung eingeschoben.
- Der Einschub des Bauwerks findet in einer dreiwöchigen Vollsperrung der Autobahn voraussichtlich in den verkehrsarmen Sommerferien 2023 statt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

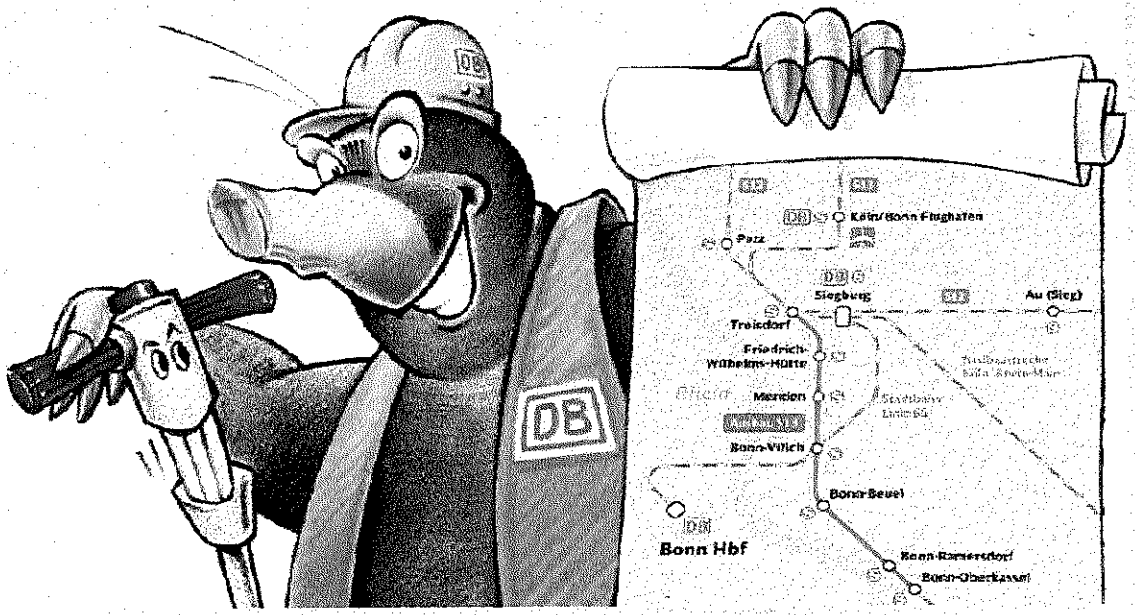

-50-

s13@deutschebahn.com

bauprojekte.deutschebahn.com/p/s13

Ihr/e Gesprächspartner/in: Guido Bonerath

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 19.01.2021 vB

Antrag

Datum: 19.01.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0038

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	04.02.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Poller in der Burgstraße in Menden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Lösungen zur Entschärfung der geschilderten Problematik zu prüfen. Kontrollen von Falschparkern im Bereich der Kreissparkasse und auf den dort angebrachten Sperrflächen sollten auf jeden Fall regelmäßig, insbesondere während der Öffnungszeiten der Kreissparkasse durchgeführt werden. Die Wegnahme von Parkfläche vor der Apotheke ist weder akzeptabel noch ist diese zielführend!

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, langfristige Möglichkeiten zu finden, die ein Abbiegen des ÖPNV besser ermöglichen, dabei aber das Falschparken erschweren z.B.:

- die Prüfung, ob ein Teil der Parkplätze vor der Kreissparkasse in Kurzzeitparkplätze umgewandelt werden könnte.
- oder der Kurvenbereich auf der Seite der Kreissparkasse mit Pollern und Ketten eingefriedet werden könnte (eine solche Lösung gibt es bereits in Meindorf L 16 an der ehemaligen Bäckerei – da gab es ein ähnliches Problem mit Falschparkern vor Jahren).

Abschließend fordern wir die Umsetzung des entwickelten Parkraumkonzeptes.

Sachverhalt / Begründung:

Zu Beginn des Jahres 2021 wurden zwei Parkplätze vor der Burg-Apotheke abgepollert und stehen nicht mehr zur Verfügung. Daraufhin hat sich die CDU-Ortsverband Menden beim Ordnungsamt der Stadt Sankt Augustin nach den Gründen erkundigt. Diese wären laut Ordnungsamt wiederholte Unfälle zwischen geparkten PKW und abbiegenden Fahrzeugen des ÖPNV. Unserer Auffassung nach wurde und wird diese Situation überwiegend durch Falschparker im Bereich der Kreissparkasse verursacht. Daher ist aus unserer Sicht die umgesetzte Maßnahme nicht die Lösung der Ursache.

gez. René Puffe

gez. Guido Bonerath

gez. Wolfgang Prause

gez. Wilfried Quadt

gez. Dr. Nico Schmied

gez. Aladdin Beiersdorf-El Schallah, sB

SPD Sankt Augustin | BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN | Freie Demokraten Sankt Augustin FDP

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 16.03.2021 vB

Antrag

Datum: **16.03.2021**
Drucksachen-Nr.: **21/0137**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	16.03.2021	öffentlich

Antrag zu TOP 13.1.3 Ausschuss für Mobilität 16.03.2021 "Poller in der Burgstraße in Menden" (CDU-Antrag); Ersatz Parkplätze durch Radabstellanlage und Verlängerung Sperrfläche

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Stellplatz am nördlichen Ende der Marktstraße vor der Burg-Apotheke qualitativ hochwertige Fahrradabstellanlagen (Bügel) zu installieren. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Sperrfläche (Vz. 299) vor der Sparkasse auf der südlichen Seite der Burgstraße ca. 10 m Richtung Westen zu verlängern.

Sachverhalt / Begründung:

Der Parkplatz in der Marktstraße vor der Burg-Apotheke wurde abgepollert. Wie die Verwaltung in einer Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion (DS-Nr. 21/0028) erläutert, ist der Hintergrund, dass es zu Konflikten zwischen dort abgestellten Kfz und abbiegenden Linienbussen gekommen sei Wie die Verwaltung weiter ausführt, stünden in der Nähe weitere Parkplätze als Alternative zur Verfügung.

Letzteres mag zwar zutreffend sein. Gleichzeitig ist aber die abgepollerte, ungenutzte Fläche in dieser Form sicher auch keine gute Lösung.

Daher wird die Verwaltung mit dem Antrag beauftragt, auf der Fläche Fahrradabstellplätze in hochwertiger Qualität, also Fahrradbügel, zu installieren.

Diese Fahrradabstellplätze verhindern das Beparken durch Kfz, können so angeordnet werden, dass es zu keinem Konflikt mit Linienbussen kommt und vor allem führen sie die Fläche einer sinnvollen Nutzung zu: In dem Eckbereich Burgstraße / Marktstraße mangelt es an guten Fahrradabstellplätzen. Mit dem Aufstellen von Fahrradabstellanlagen wird für die nahen Geschäftstreibenden der Verlust des Kfz-Parkplatzes zumindest teilweise kompensiert, in dem für die mit dem Fahrrad kommenden Kund*innen ein attraktiver und sicherer Abstellort geschaffen wird.

Eine Finanzierung kann im Rahmen der Fördermaßnahme Fahrradabstellanlagen erfolgen.

gez. Marc Knülle gez. Martin Metz gez. Stefanie Jung

SPD Sankt Augustin | BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN | Freie Demokraten Sankt Augustin FDP

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 0, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 08.03.2021

erledigt am: 11.02.2021 vB

Antrag

Datum: **10.02.2021**
Drucksachen-Nr.: **21/0077**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	16.03.2021	öffentlich

Betreff
Richthofenstraße in Hangelar
Übertragung der Straßenbaulast vom Bund auf die Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Stadt Sankt Augustin zu entwerfen, der den Übergang der Straßenbaulast der Richthofenstraße im Teilstück Immelmannstraße bis Flugplatz auf die Stadt Sankt Augustin regelt. In dem Vertrag sind Regelungen zur vollumfänglichen Kostenübernahme für die Sanierung der Straße zu treffen.

Sachverhalt / Begründung:
Seit Jahren beschäftigt sich der Rat mit der Sanierung der Richthofenstraße. Ausweislich der Protokolle des seinerzeit zuständigen Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses hat die Stadt in Verhandlungen mit der BImA eine grundsätzliche Einigung hinsichtlich des Übergangs der Straßenbaulast und auch der Finanzierung der dringend notwendigen Straßensanierung erzielen können. Die Stadt hat daraufhin bereits vorbereitende Planungsarbeiten für die Sanierung der Straße einschl. Vorbereitung der Vergabe geleistet, die Planungen wurden dem Rat vorgestellt.

Der letzte, entscheidende Schritt, der Entwurf eines entsprechenden Vertrags mit der BImA, ist nie erfolgt.

Nach den Einlassungen des zuständigen Dezernenten wartet die Stadt bis heute auf die Übersendung eines Entwurfs durch die BImA. Mutmaßlich wird von Seiten der BImA ähnliches von der Stadt Sankt Augustin erwartet mit dem Unterschied, dass seitens der BImA keinerlei Handlungsdruck zu bestehen scheint.

Bezüglich der Causa Richthofenstraße ist die Geduld der Bevölkerung und der am Flugplatz ansässigen Betriebe mittlerweile mehr als erschöpft. Der Rat kann ein weiteres Aussitzen der Problematik nicht weiter hinnehmen und drängt nun auf ein zeitnahes, lösungsorientiertes Handeln der Stadtverwaltung.

gez. Marc Knülle
gez. Sascha Bäsch
gez. Martin Metz
gez. Thomas Pätzhold
gez. Stefanie Jung
gez. Karl-Heinz Schütze

Bündnis 90/DIE GRÜNEN SPD FDP

Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Marc Knülle, Stefanie Jung, Gabriele Gassen

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 7, FB 6, FB 1

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 23.04.2021

erledigt am: 10.03.2021 vB

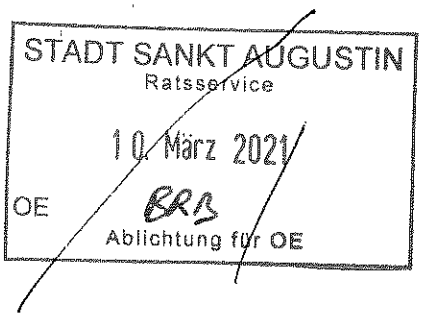

Antrag

Datum: 09.03.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0118

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	04.05.2021	öffentlich / Entscheidung

Antrag Spielstraße Am Mühlengraben

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweisung der Straßen "Am Mühlengraben" und „In der Aue“ in Schmerbroich als verkehrsberuhigter Bereich ("Spielstraße" - Zeichen 325.1 Beginn bzw. Zeichen 325.2 Ende) zu prüfen.

Bestandteil der Prüfung soll sein, ob, und wenn ja, im Straßenraum Stellplätze ausgewiesen werden können/sollen und ob bzw. welche straßenbaulichen Maßnahmen, wie z. B. Aufpflasterungen, erforderlich bzw. sinnvoll sind. Dabei soll keine Notwendigkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Über das Prüfergebnis ist der Mobilitätsausschuss mit einem Umsetzungsvorschlag zu unterrichten.

Begründung:

Bei den Straßen "Am Mühlengraben" und „In der Aue“ handelt es sich um Straßen in einem Wohngebiet; sie verbinden die Durchgangsstraße "Pleistalstraße" mit dem Erholungsgebiet "Pleistalaue". Eine Trennung verschiedener Straßenteile besteht nicht (Fußgänger / mobiler Verkehr). Es besteht kein Durchgangsverkehr. Damit ist eine Voraussetzung für das Einrichten eines verkehrsberuhigten Bereichs gegeben.

Die wichtigsten Verkehrsregeln im verkehrsberuhigten Bereich lauten: Fußgänger*innen haben immer Vorrang. Autofahrer*innen und andere Fahrzeuge müssen besondere Vorsicht walten lassen. Fahrzeuge jeglicher Art müssen sich in der Straße an Schrittgeschwindigkeit halten. Auch für das Parken gilt eine Sonderregelung; es darf nur auf den dafür vorgesehenen markierten Flächen geparkt werden.

Am Mühlengraben entsteht zurzeit ein neues Mehrparteienhaus mit 10 Wohneinheiten, was zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen wird. Schon heute ist in dem Bereich eine schwierige bzw. gefährliche Verkehrssituation für Fußgänger*innen, älteren Personen mit Bewegungseinschränkungen, Familien mit Kindern und Kinderwagen, Hundebesitzer*innen sowie Pferdebesitzer*innen zu beobachten.
Die 90 Grad-Zufahrt aus der Straße "In der Aue", die auf die Straße "Am Mühlengraben" stößt, ist im hohen Maße unübersichtlich. Dazu kommen die 7 Garagen der Bewohner*innen aus Haus "Am Mühlengraben 2", deren Ausfahrt ebenfalls über die Straße "Am Mühlengraben" führt.

Die Straße "Am Mühlengraben" ist der Zugang zum Grünen C ins Pleistal und wird nicht erst seit Coronazeiten verstärkt von vielen Niederpleiser*innen und Schmerbroicher*innen gerne genutzt.

Angesichts der fehlenden baulichen Trennung und der Verkehrssituation insgesamt ist auch eine Höchstgeschwindigkeit gemäß der aktuellen Ausweisung von Tempo 30 km/h als zu hoch anzusehen.

Auch wenn noch keine Unfälle geschehen sind (fast - Kollisionen werden als Anzeige nicht registriert), würde die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs wesentlich zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen beitragen.

gez. Martin Metz gez. Marc Knülle gez. Stefanie Jung

gez. Gabriele Gassen

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 1

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 21.04.2021 vB

STADT SANKT AUGUSTIN
Ratsservice
21. April 2021
OE BRB
Ablichtung für OE

Dringlichkeitsantrag

Datum: **21.04.2021**
Drucksachen-Nr.: **21/0187**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	04.05.2021	öffentlich

Betreff
Konzept gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in verkehrsberuhigten Bereichen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität des Rates der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in verkehrsberuhigten Bereichen. Um kurzfristig erste valide Daten zu generieren, sollen Geschwindigkeitsmessungen in folgenden Straßen durchgeführt werden:

- Am Apfelbäumchen, Menden
- Im Rebhuhnfeld, Menden
- Rostocker Straße, Mülldorf

Damit die gemessenen Überschreitungen möglichst auch geahndet werden können, sollen die Schwerpunktmessungen in Absprache mit der Polizei geschehen. Die ersten Ergebnisse der Messungen, inklusive Bewertung der Verwaltung, sind dem Ausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.

Begründung:

Es mehren sich aktuell die Beschwerden von Anwohner verkehrsberuhigten Bereichen (siehe u.a. GA-Artikel vom 31.03.2021 zur Rostocker Straße) über eklatante Geschwindigkeitsüberschreitungen. Auf Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksache Nr. 21/0151) hat sich die Verwaltung widersprüchlich dazu geäußert, ob technischen Voraussetzungen für verdeckte Geschwindigkeitsmessungen gegeben sind. Sollten die Schwerpunktmessungen nicht möglich sein, soll erst einmal die grundsätzliche Problematik an den oben genannten Schwerpunkten dokumentiert werden. Ziel des Konzeptes ist die Verhinderung eklatanter Geschwindigkeitsüberschreitungen sämtlicher verkehrsberuhigten Zonen im Stadtgebiet.

gez. Stefanie Jung gez. Marc Knülle gez. Martin Metz
gez. Karl-Heinz Schütze

SPD Sankt Augustin | BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN | Freie Demokraten Sankt Augustin FDP

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 11.06.2021

erledigt am: 31.05.2021 vB

Antrag

Datum: **31.05.2021**
Drucksachen-Nr.: **21/0264**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	17.06.2021	öffentlich

A59-Brücke mit Rad-/Fußweg

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis der Autobahn GmbH des Bundes zeitnah mitzuteilen, dass für eine Radverbindung auf der A 59 - Brücke über die Sieg ein Bedarf besteht und deshalb bei den Planungen für einen Neubau oder eine grundhafte Erneuerung dieser Brücke eine Rad-/Fußverbindung, am besten integriert in einen Betriebsweg, für das Brückenbauwerk mitgeplant werden soll.

Über die diesbezügliche Stellungnahme der Autobahn GmbH ist der Ausschuss zu unterrichten.

Sachverhalt / Begründung:
Im Fernstraßenausbaugesetz des Bundes ist der Ausbau der A 59 zwischen AD Sankt Augustin West und Köln enthalten. Wie die Autobahn GmbH in einem Sachstandsbericht für den Regionalrat Köln zu diesem Bauprojekt darlegte, ist dabei auch der Neubau der A 59 - Brücke über die Sieg vorgesehen. Derzeit befinde man sich im Stadium einer Vorplanung. Unabhängig davon, ob tatsächlich ein Ausbau der Autobahn gemäß Fernstraßenausbaugesetz erfolgen wird, ist mit einem Neubau oder einer grundlegenden Sanierung der Brücke mittelfristig zu rechnen, da die Brücke mittlerweile ca. 50 Jahre alt ist.

Für die Radverbindung besteht ein verkehrsplanerischer Bedarf. Auch wenn neben der Eisenbahnbrücke bereits eine Fahrradbrücke geplant wird, betrifft diese eher die Relation Meindorf/Menden/Sankt Augustin - Troisdorf Zentrum/Friedrich-Wilhelms-Hütte. Eine Radverbindung an der A 59 würde hingegen v.a. die Verbindung Meindorf - Sieglar, ggf. weiter nach Kriegsdorf oder Eschmar deutlich verkürzen, im Vergleich zur o.g. Verbindung um 1,6 km.

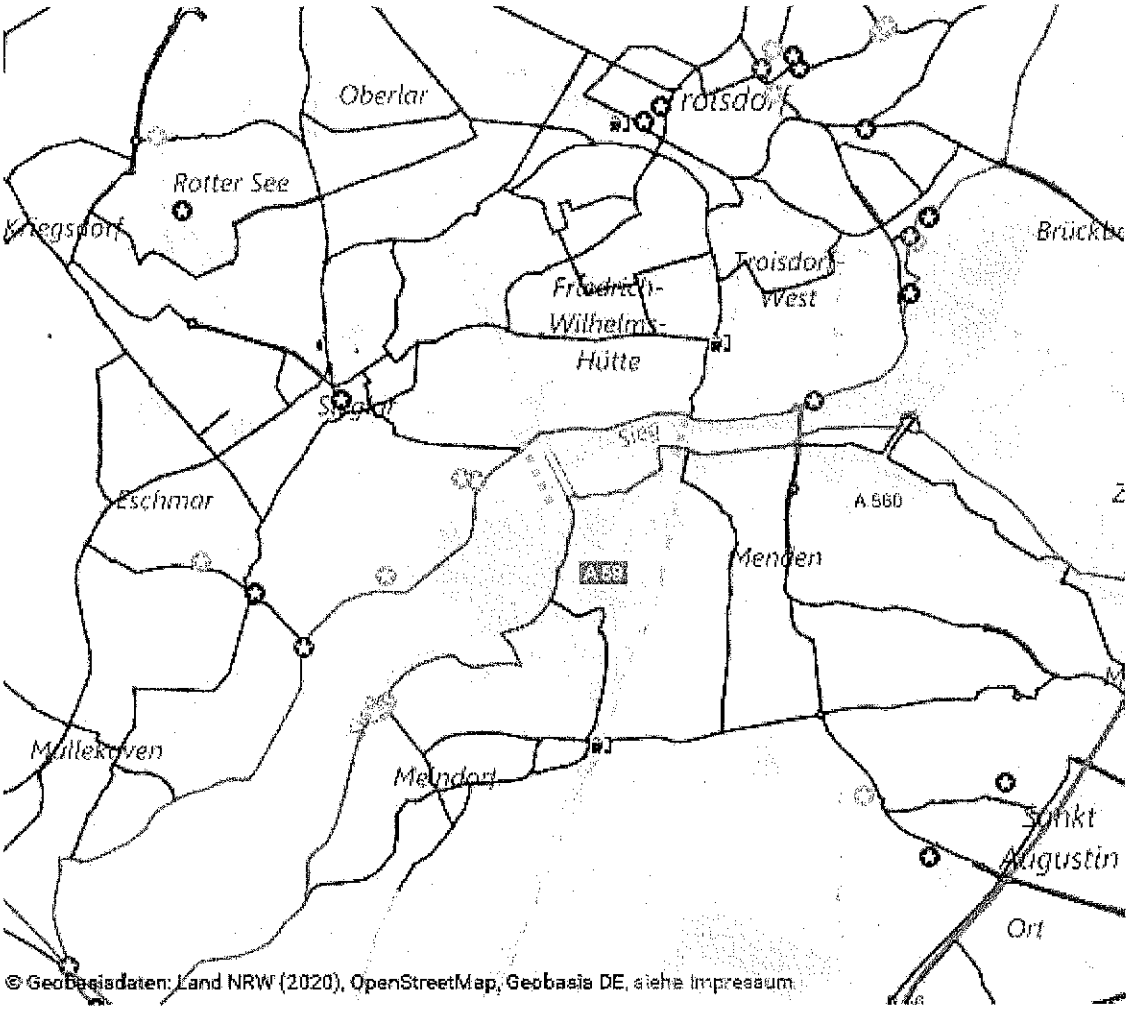

Die schlechte Verbindung zwischen Meindorf und Sieglar ist seit Jahrzehnten vor Ort ein wichtiges Thema. Eine Brücke am Sportplatz Meindorf dürfte aber wegen immenser Kosten, dem Naturschutz und der Renaturierungs-Pläne wohl ausscheiden. Mit einer Integration einer Radverbindung in die A 59 Brücke könnte hier eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

Und insgesamt ist es schwer ersichtlich, warum hier ein Brückenneubau mit voraussichtlich ca. 37 m Breite für den motorisierten Individualverkehr erstellt werden sollte ohne einen 2,50 m breiten Rad-/Fußweg.

Nach einer kürzlich erfolgten Novelle des Bundesfernstraßengesetzes gilt zudem (§ 3 Abs. 1 S. 3): „Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesstraßen, die als Kraftfahrstraßen ausgewiesen sind, sind bedarfsabhängig durch den Träger der Straßenbaulast so zu

bauen und zu unterhalten, dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr abgewickelt werden kann."

Diese Regelung gilt zunächst nur für den Fall, dass ein Betriebsweg mitgeplant wird. Ob dieser für die A 59 - Brücke über die Sieg vorgesehen ist, ist zunächst offen und sollte durch die Autobahn GmbH beantwortet werden. Es ist aber auf jeden Fall erforderlich, dass hier ein Bedarf frühzeitig angemeldet wird.

Aber auch wenn kein Betriebsweg vorgesehen ist, sollte unbedingt ein Rad-/Fußweg in den Mindestmaßen in das Brückenbauwerk integriert werden. Dann wäre die Kostenverteilung ggf. mit Förderung zu prüfen.

Da bereits Vorplanungen erstellt werden, ist eine zeitnahe Positionierung der Stadt erforderlich, um dieses Thema frühzeitig einbringen zu können. Ebenso sinnvoll erscheint es, diesbezüglich eine Abstimmung mit der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis zu suchen.

gez. Marc Knülle gez. Martin Metz gez. Stefanie Jung